

# Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig  
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Auf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kaffierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 16. April 1932

36. Jahrgang

Nummer 16

## Finanzierung des Straßenbaues

Unter dieser Überschrift bringt der „Berliner Börsen-Courier“ eine Abhandlung des bekannten Erfinders des Riesenstotter, Dr.-Ing. Deidesheimer, die sich in der Hauptsache mit der endlichen Inangeführung seiner schon vor Jahren zur Finanzierung des Straßenbaues geforderten Straßenbaubank beschäftigt. Obwohl die Finanzierung des Straßenbaues in diesen Krisenzeiten auf turmhohe Schwierigkeiten stößt, verlohnt es sich doch, den Gedanken der Abhandlung Dr.-Ing. Deidesheimers etwas näher zu verfolgen. Der Kampf um die Anerkennung der Produktivität des Straßenbaues, der in den Jahren nach der Inflation und besonders im Gegensatz zu der Anleihepolitik des vor-maligen Reichsbankpräsidenten Dr. Schaack geführt werden mußte, ist, dies darf wohl heute ausgesprochen werden, im günstigen Sinne für den Straßenbau entschieden worden. In diesem Sinne darf besonders die Mitteilung von Dr.-Ing. Deidesheimer in dieser Abhandlung auch für uns als Arbeiter von Interesse sein, daß seine aussichtsreichen persönlichen Bemühungen zur Erlangung einer amerikanischen Straßenbauanleihe durch das politische Auftreten Dr. Schaacks völlig zerschlagen wurden, obwohl die amerikanischen Bankinstitute dieser Finanzierung des deutschen Straßenbaues günstig gegenüberstanden. Die von Dr.-Ing. Deidesheimer geforderte Straßenbaubank bedeutet eine Zentralisierung der Finanzierung des Straßenbaues für ganz Deutschland. Und hier sehen die gewaltigen Schwierigkeiten der Durchführung dieses Planes in rechtlicher und verwaltungstechnischer Hinsicht ein. Dieses Problem der Schaffung einer Zentralkasse für den gesamten deutschen Straßenbau ist in den letzten Jahren ausgiebig erörtert worden. Dabei ist im Auge zu behalten, daß 60 000 Verwaltungen jetzt noch in Deutschland ihren Einfluß auf den Straßenbau geltend machen. Wenn nun versucht werden soll, diese zahlreichen Körperschaften in der Finanzierungsfrage des Straßenbaues nach einheitlichen Gesichtspunkten zu leiten, so wird dies mehr als eine Herkulesarbeit darstellen. Zwar könnte man einwenden, daß jetzt schon durch die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten und durch die werterhaltende Arbeitslosenfürsorge der Keim zu einer Zentralisierung der Finanzierung auch des Straßenbaues gelegt sei, aber dies ist nur bedingt richtig, denn der Rahmen dieser Institute und ihr Betätigungsfeld geht weit über den Straßenbau hinaus.

Ueber den Bedarf an Straßenbaumitteln liegen ja schon seit langer Zeit feststehende Daten vor. Dr.-Ing. Deidesheimer geht über seine früher gemachten Vorschläge in dieser Abhandlung weiter hinaus, indem er den Finanzbedarf in einem zehnjährigen Zyklus auf 6,6 Milliarden Mark festlegt. Dabei ist es interessant, daß er für die hochwertigen Straßendecken (Kleinpflaster, Riesenstotter, Asphaltbeton) einen Gesamtbetrag von 1,45 Milliarden Mark für 10 Jahre vorsieht. Mit diesem Betrag sollen in der angegebenen Zeit 30 000 Kilometer Straßen erneuert werden. Annähernd werden diese mit hochwertigen Decken zu belegenden Straßenstrecken der Ausdehnung des festgelegten Fernstraßennetzes gleichen.

Die Straßenbaubank selbst soll halbamtlichen Charakter tragen und sich eng an die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten als deren Abteilungsangliedern. Der Kapitaldienst dieser Bank soll nach der bekannten und schon oft erörterten Weise sich auf die Verteilung zentraler Anleihen stützen, deren Träger die Bank sein soll, und deren Verzinsung und Amortisation aus den Mitteln der Kraftfahrzeuge- und Betriebsstoffsteuer sichergestellt werden müßte. Ohne Zweifel wäre dieses Projekt für den Straßenbau außerordentlich bedeutsam, da aber die Finanzierung des Straßenbaues in den vielfältigen Kreisen der Wegebauverantwortlichen nicht nur durch Anleihen, sondern auch durch Besteuerung der Landes-, Provinz-, Kreis- und Gemeindeeinkommen zu einem sehr wesentlichen Teile erfolgt, würde dieser Umstand wiederum zu Schwierigkeiten führen können, die einer Zentralisierung der Finanzierung des Straßenbaues sehr abträglich sind. Doch diesen Gedanken jetzt in der Zeit der allergrößten Finanzmühseligkeit nachzugehen, wäre besonders für die Arbeiterschaft ein großer Fehler. Die Hauptsache ist, die Finanzierung des Straßenbaues in die Wege zu leiten, damit er in Gang gesetzt wird und Tausende wieder in Arbeit gebracht werden. Wege zur Finanzierung des Straßenbaues müssen gefunden werden, um diesen Zweig der Wirtschaft und die zahlreiche Arbeiterschaft, die von diesem abhängig ist, nicht verkommen zu lassen und der deutschen Wirtschaft durch den Verfall der Straßen nicht eines seiner Hauptzirkulationsmittel zu berauben. Die Anregung von Dr.-Ing. Deidesheimer verdient beachtet zu werden, auch wenn deren Verwirklichung augenblicklich große Schwierigkeiten entgegensteht.

\*

Auf die Hemmungen einer Konjunkturbelebung, von der vor allem der Straßenbau und mit ihm die Steinindustrie profitieren könnte, wollen wir doch im Zusammenhang mit der Anregung von

Dr.-Ing. Deidesheimer noch kurz hinweisen. In Deutschland wartet man sehnsüchtig auf die Belebung der Konjunktur. Die Witterung ist für die Aufnahme von Außenarbeiten sehr günstig. Da trotz der großen Arbeitslosigkeit immerhin noch genügend Kaufkraft vorhanden ist, könnte infolge der verringerten Lagerbestände eine Belebung der Wirtschaftslage eintreten. Bei den herrschenden niedrigen Preisen und Kosten könnte überdies mit verhältnismäßig bescheidenen Kapitalbeträgen schon eine fühlbare Belebung des Arbeitsmarktes erzielt werden. Wenn trotz alledem keine Belebung der Wirtschaft eintritt, so liegt dies nicht zuletzt an den inneren politischen Verhältnissen. In solchen Wahlkämpfen, wie wir sie jetzt durchleben, wird naturgemäß die Unternehmungslust sehr gehemmt. Die Nazis glaubten den Sieg in der Tasche zu haben. Sie haben große Verprechungen gemacht, so daß viele Leute glaubten, nach Anbruch des Dritten Reiches würden die Verhältnisse in Deutschland total verändert werden. Tatsache ist aber, daß die Unternehmungslust durch eine derartige aufwühlende Agitation vermindert wurde. Dies spricht

die DD-Bank sehr deutlich in ihren letzten „Wirtschaftlichen Mitteilungen“ aus:

„Die inner- und außenpolitische Belastungsprobe der deutschen Wirtschaft dauert an. Im Innern hat in den vergangenen Wochen der Wahlkampf einen merklichen Einfluß auf die Wirtschaftslage ausgeübt, indem die Unsicherheit über seinen Ausgang nur geeignet war, die aus anderen Gründen bereits vorhandene Lähmung jeglicher Unternehmungslust noch zu verstärken. Leider ist mit der Fortdauer dieser innerpolitischen Unsicherheitsfaktoren noch immer zu rechnen. Praktisch bedeutet dies, daß wiederum viele Aufträge noch unerteilt bleiben, die der Deckung unzweifelhaft vorhandenen Bedarfs zu dienen hätten, und für die es auch an den finanziellen Voraussetzungen für die Erteilung nicht fehlen würde.“

Diese Befürchtungen sind nicht zu bestreiten. Die Frühjahrbelebung der Konjunktur wird aus innerpolitischen Gründen auf einige Monate hinausgeschoben. Den Schaden hat in erster Linie die deutsche Arbeiterschaft zu tragen. Dem Auftreten Dr. Schaacks vor wenigen Jahren und dem jetzigen Verhalten der ihm nahestehenden Nazi-Partei haben unsere Verbandsmitglieder sehr viel zu verdanken wegen der Arbeitslosigkeit. Das dürfen unsere Kollegen bei ihren Wahlentscheidungen auf keinen Fall vergessen.

## Die Macht in Preußen!

Der Wahlkampf in Preußen steht in der Bedeutung dem um den Sitz des Reichspräsidenten um nichts nach. Bedauerlicherweise werden Landtags- und Kommunalwahlen von vielen Personen weniger beachtet und ihnen weniger Bedeutung beigemessen als den Wahlen zum Reichsparlament oder der Reichspräsidentenwahl. Nichts ist unrichtiger als dies. Die Verfassung in Deutschland ist nicht so einheitlich gegliedert wie die anderer Länder. Die Exekutivgewalt wird hierzulande in erheblichem Maße von den Länderregierungen ausgeübt. Deshalb ist die Besetzung der Länderregierungen von entscheidender Bedeutung. Den preußischen Landtagswahlen kommt eine besondere Bedeutung zu. Allein durch seine Größe — Preußen umfaßt drei Fünftel des Reichs — ist die Verwaltung dieses Landes ein wichtiger Faktor. Der Verwaltungsapparat Preußens, der durch Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräte in den Provinzen ausgeübt wird, hält praktisch das gesamte öffentliche Leben in seiner Hand. Staatlich ist ferner die Polizei, die Justizverwaltung, die Schulen, einschließlich Hochschulen usw. Wenn man dies zu dem allgemeinen Verwaltungsapparat hinzunimmt, muß jeder erkennen, daß die Regierung Preußens den stärksten ausschlaggebendsten Machtfaktor in Deutschland darstellt. Bedenkt man noch weiter, daß das Land Preußen der größte Grundbesitzer ist, und durch seine öffentliche Wirtschaft einen überragenden Faktor im Wirtschaftsleben darstellt, so hat man ein geschlossenes Bild von dem Machtkomplex, den eine Regierung in Preußen verkörpert.

Die Preußen-Regierung hat in der unruhigen Nachkriegszeit den sichersten Stützpunkt stabiler Verhältnisse gebildet.

In anderen Ländern und namentlich im Reich haben Regierungen und Regierungskoalitionen des öfteren gewechselt. Nur in Preußen ist das Kabinett Braun ununterbrochen 10 Jahre hindurch am Ruder geblieben. In Braun und Severing hat die deutsche Arbeiterbewegung der öffentlichen Gewalt Staatsmänner von überragender Fähigkeit zur Verfügung gestellt. Dies müßten selbst die Gegner rückhaltlos anerkennen. Aber gegen diese Männer richtet sich jetzt der ganze Stoß der Reaktion einschließlich der Kommunisten. Sie haben ihre aufreibende Tätigkeit mit Ruhe und Gelassenheit seit einem Jahrzehnt ausgeübt. Wir sind diesen Männern nicht nur zu großem Dank verpflichtet, es ist auch unsere Aufgabe, mit aller Schärfe dafür zu sorgen, daß sie mit großer Mehrheit wiedergewählt werden. Die Preußenregierung ist eine Koalitionsregierung. Die Regierungsgewalt wird ausgeübt von der sogenannten Weimarer Koalition, nämlich von den Sozialdemokraten, dem Zentrum und der Staatspartei. Von den 450 Abgeordneten des preußischen Landtags haben die Regierungsparteien 231 und die Oppositionsparteien 219. Eine Koalitionsregierung muß sich naturgemäß im Rahmen des möglichen halten. Nicht alle Wünsche können bei einer solchen erfüllt werden. Es ist aber notwendig, festzustellen, daß die fast reibungslose Zusammenarbeit der Koalition ein Höchstmaß von politischer Machtentfaltung ermöglicht hat. Nur auf der Basis dieser Koalition war und ist bei den gegebenen Verhältnissen eine Regierung in Preußen im Sinne des arbeitenden Volkes möglich.

Was wir früher bei den Wahlen zum preußischen Landtag nicht gefannt haben, ist der riesige Ansturm einer Partei, der Nationalsozialisten. Im Trotz dieser sogenannten Arbeiterpartei befinden sich alle jene Elemente, die zur Futtertrippe drängen. Da in Preußen Stellen zu vergeben sind, glaubt man hauptsächlich hier die stellenhungrigen Nachläufer befriedigen zu können. Dabei ist die Zahl der sozialdemokratischen Beamten in Preußen verhältnismäßig gering. Trotzdem dies der Fall ist, spricht man von einer Herrschaft der sozialdemokratischen Parteibuchbeamten. In ihrer Agitation glauben die Nazis das alte Vorkriegspreußen besonders herausstreichen zu müssen. Wie sah dieses alte Preußen in Wirklichkeit aus? Hier herrschten der König und seine Kamarilla, die Militärs, die Junker und der Adel.

Die preußische wahlberechtigte Bevölkerung war bekanntlich in drei Klassen eingeteilt: in die erste Klasse gehörten die Wähler, die das erste Drittel der Steuern, in die zweite, die das nächste Drittel, und in die dritte Klasse, die das letzte Drittel der Steuern zahlten. Jede Klasse wählte die gleiche Zahl der Wahlmänner, diese die Abgeordneten. So kam es, daß 1913 die Konservativen und Freikonserverativen rund 16 v. H. der Stimmen aufbrachten, aber 45 v. H. der Mandate erhielten. Dagegen entfielen auf die Sozialdemokraten 28 v. H. der Stimmen, sie erhielten aber nur 2,26 v. H. der Abgeordneten. Neben dem Abgeordnetenhaus bestand das Herrenhaus, dessen Mitglieder vom König ernannt wurden. Der dritte und mächtigste Faktor der Regierung des Vorkriegspreußens war der absolut herrschende König. Die staatlichen Stellen wurden zum großen Teil nur von Adligen besetzt. Selbst die bürgerlichen Elemente des Staates waren Bürger zweiter Klasse. Ein Sozialdemokrat konnte nicht einmal Nachtwächter werden. Die breite Masse des Volkes war lediglich Untertan, hatte zu dienen, zu gehorchen und Steuern zu zahlen. So sah das alte Preußen aus. Von Rußland abgesehen dürfte in keinem Staat der Welt eine solche Umwälzung erfolgt sein, wie nach 1918 in Preußen.

Die arbeitende Klasse wurde durch das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zum herrschenden Faktor in Preußen. In mühseliger Arbeit wurde dieser seit Jahrhunderten einseitig regierte Obrigkeitsstaat in einen demokratischen Volksstaat umgewandelt. Gewiß ist auch jetzt noch nicht alles erreicht. Aber jene Herrschenden, die seit Menschengedenken das Heft in der Hand hatten, konnten aus ihrer Position verdrängt werden. Deshalb die unbändige Wut über die Umwälzung nach 1918.

Und nun kommt eine Partei, die sich Arbeiterpartei nennt, und will jenen abgehalfterten Schichten des Adels, der Großgrundbesitzer, der Geistlichen und anderen rückwärtigen Elementen wieder zur Herrschaft verhelfen.



Man versteht aus diesem Grunde, daß sich alle jene Elemente, darunter auch die früheren Hohenzollernprinzen, für diese „Arbeiterpartei“ einfinden. Wenn es notwendig war, einem Demagogen wie Hitler den Eintritt zum Reichspräsidentenpalais zu verweigern, so ist es aber nicht minder notwendig, diese Sippschaft von der Regierung Preußens fernzuhalten.

Gerade vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus muß alles daran gesetzt werden, die gegenwärtigen Verhältnisse in Preußen zu erhalten. Wir bemerken bereits, daß Preußen nicht nur eine politische Macht ersten Ranges ist, sondern auch einen maßgebenden Wirtschaftsfaktor darstellt. Nach den statistischen Erhebungen beträgt der Anteil der öffentlichen Hand in Preußen bei Einrechnung der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen am gesamten Gewerbe 0,8 Prozent der Unternehmungen und 15,2 des Personals. Etwa 80 Prozent der Elektrizitätserzeugung befindet sich in Preußen direkt oder indirekt in öffentlicher Bewirtschaftung. Der staatliche Bergbau ist der größte Unternehmer im Steinkohlenbergbau. Allein im Ruhrgebiet verfügt der Staat über 22 Prozent der Gesamtenergie der Kohlenfelder. Der preußische Staat ist im Besitz von Kalibergwerken, des Salzregals, von Städtstoffunternehmungen, von riesigen Forsten, von Kleinbahn-Unternehmungen, von Häfen usw. Der preußische Staat ist ferner maßgebend in der Landwirtschaft durch den Besitz zahlreicher Domänen und was dergleichen Dinge mehr sind. Durch die preußische Staatsbank und die Preußenkasse übt der Staat einen maßgebenden Einfluß auf die Finanzwirtschaft aus.

Uns als Gewerkschafter interessiert es daneben, daß der Staat die Berufsschule vollständig umgestaltet hat. 1910 verzeichnet die Statistik 2209 gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen mit 967 hauptamtlichen Lehrern. 1929 bestanden 2671 Berufsschulen mit 36 201 Klassen und 23 900 Lehrpersonen, darunter 4696 hauptamtlichen Lehrkräften. Die schulärztliche Überwachung wurde in den meisten Berufsschulen durchgeführt. Unter den Berufsschullehrern befanden sich früher keine, jetzt aber 16 Prozent ehemalige Arbeiter und Angestellte. Von dem vielen anderen, was der preußische Staat im Sinne der arbeitenden Klasse geschaffen hat, wollen wir noch die Gewerbeaufsicht erwähnen. Diese wurde planmäßig ausgebaut und dem Arbeiterelement und vor allem den Gewerkschaftsvertretern Raum für verantwortliche Mitarbeit gegeben. Unter den Beamten der Gewerbeaufsicht befinden sich 150 männliche und weibliche Gewerbekontrolleure aus der Arbeiterschaft. Das sind nur einige Punkte, die wir herausheben und die zeigen, in welcher Weise der neue preußische Staat für die arbeitende Klasse gewirkt hat.

Preußen ist eine Machtposition ersten Ranges. Sie muß unter allen Umständen erhalten werden. Die preußische Landtagswahl entscheidet darüber hinaus über den Bestand des Reiches in innen- und außenpolitischer Beziehung. Geht der Einfluß in Preußen verloren, dann wird die Arbeiterschaft um Jahre und Jahrzehnte in ihrem Bestreben nach politischer Machtentfaltung zurückgeworfen.

Unsere Gewerkschaftsmitglieder in Stadt und Land müssen mit allen Mitteln zu verhindern suchen, daß demagogische Elemente wieder das alte Herrschaftsverhältnis herbeiführen. Dies kann nur geschehen durch die unablässige Werbung für die sozialdemokratische Wahlliste, beginnend mit den bekannten Namen Braun-Severing.

## Die Invalidenversicherung im Jahre 1931

Dem soeben erschienenen Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1931 seien folgende interessante Zahlen und Angaben über die Invalidenversicherung im verflochtenen Jahre entnommen: Von den Landesversicherungsanstalten wurden im Berichtsjahre 423 583 Renten neu bewilligt. Weggefallen sind dagegen 437 479 Renten. Insgesamt wurden zu Beginn des Jahres 1932 folgende laufende Renten gezahlt:

2 285 923 Invalidenrenten,
18 488 Krankenrenten,
40 239 Altersrenten,
651 776 Witwen- (Witwer-) Renten,
2 115 Witwerkrankenrenten,
545 637 Waisenrenten.

Im ganzen betrug also die Zahl aller laufenden Renten 3 544 173. Die Gesamtleistungen des Versicherungszweiges betrugen etwa 1441 Millionen Mark. Hiervon entfielen etwa 1344 Millionen Mark auf Rentenleistungen. Katastrophal gesunken ist die Einnahme durch Beiträge. In dem Bericht heißt es hierüber: „Die gesamten Beitragseinnahmen im Jahre 1931 können mit rund 819 Millionen Mark angenommen werden, eine Summe, die um 167 Millionen Mark unter der Beitragseinnahme des Jahres 1930 und um 273 Millionen Mark unter derjenigen des Jahres 1929 liegt“. Hier macht sich in nicht zu verkennender Weise nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern auch der Lohnabbau bemerkbar. Das gesamte Vermögen der Invalidenversicherung wird mit Ende des Jahres 1931 auf 1440 Millionen Mark geschätzt. Hier ist zu bemerken, daß dieses Vermögen fast gänzlich fest angelegt ist. Die Versicherungsträger können also nicht ohne weiteres frei darüber verfügen. In Heilfürsorge wurden im Jahre 1930 insgesamt

497 262 Personen genommen. Eine „ordentliche abgeschlossene Heilbehandlung“ erhielten 440 464 Personen. Die Gesamtausgaben für die Durchführung der Heilfürsorge belaufen sich auf 126 527 566 M. Im Reichsdurchschnitt entfallen auf 100 Vollversicherte, die mit 13,5 Millionen angenommen werden, 3,76 Heilbehandlungen. Anträge auf Heilbehandlung gingen 694 000 ein. Groß sind weiter die Ausgaben der Invalidenversicherung im Rahmen der allgemeinen Gesundheitspflege. So wurden zur Bekämpfung der Tuberkulose (ohne die einzelnen Heilverfahren) 13,4 Millionen Mark ausgegeben. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erforderte 2,4 Millionen Mark. Für andere Volksleiden (Krebs, Alkoholmißbrauch usw.) wurden ebenfalls nicht unbeträchtliche Mittel aufgewendet. An sonstigen Ausgaben seien noch erwähnt Aufwendungen zur Fürsorge für Kinder und Jugendliche, für Nichtversicherte, für Waisen usw. Bemerkenswert ist weiter, daß allein 277 Beratungen für Geschlechtskranke unterhalten worden sind. In diesen wurden insgesamt 347 000 (im Vorjahre 298 000) Beratungen erteilt. Festgestellt wurden dabei 86 737 Personen, die an einer Geschlechtskrankheit leiden. Erwähnenswert ist weiter noch, daß die Versicherungsanstalten ihr Vermögen meist gemeinnützig angelegt haben. Zur Linderung der Wohnungsnot wurden im Jahre 1930 insgesamt 111,1 Millionen Mark zur Verfügung gestellt. Seit dem Jahre 1925 sind für diesen Zweck 595,6 Millionen Mark angelegt worden. Daneben unterstützte die Invalidenversicherung noch indirekt den Wohnungsbau durch Kauf von Pfandbriefen usw. Zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen wurden im Jahre 1930 neu

**Kollegen! Lest eure Verbandszeitung und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen!**

67,2 Millionen Mark aufgewandt. Seit dem Jahre 1925 sind für den gleichen Zweck 368 Millionen Mark bewilligt worden. Auch sonst sind noch große Summen für allgemeine gesundheitsfürsorgliche Zwecke bewilligt und ausgegeben worden. Im ganzen sind dies rund 20,3 Millionen Mark. Der Bericht schreibt hierzu: „In diesem Betrag sind 90 650 Mark enthalten, die zum Besten der notleidenden Landwirtschaft dienen.“ Diese Bemerkung und die Ausgabe der Gelder für solche Zwecke muß merkwürdig berühren. Seit wann sind die Steuergrößen der Invalidenversicherung da, der „notleidenden Landwirtschaft“ zu helfen? Es ist erstaunlich, bei was für Anstalten und Einrichtungen die Landwirtschaft überall Mittel und Gaben flüssig macht. Es ist dringend zu erwarten, daß über die Verwendung dieser Gelder noch nähere Aufklärung gegeben wird. Wenn es sich dabei auch nur um einen Betrag von rund 90 000 Mark handelt, der im Gesamtetat der Versicherung gar keine Rolle spielt, so sind nähere Angaben über die Verwendung doch erwünscht. Betrachtet man all diese Zahlen, so kann man erkennen, welche Millionen die Invalidenversicherung zur Hebung der Volksgesundheit ausgegeben hat. Man kann nicht Recht behaupten, daß die Invalidenversicherung in Gemeinschaft mit den Krankenkassen die einzige Einrichtung ist, die nicht nur mit dem Mund, sondern auch in Wirklichkeit versucht, die Volksgesundheit zu halten und zu verbessern. Um so trauriger ist es, daß heute die Landesversicherungsanstalten infolge des katastrophalen Beitragsrückganges gezwungen sind, alle freiwilligen Leistungen (also alle diese Maßnahmen) einzustellen. Die Beitragseinnahmen reichen nicht einmal mehr aus, um die Pflichtausgaben an Renten zu bestreiten. Die jahrelange Arbeit der Versicherung wird durch diese Einstellung, an der die Versicherung selbst vollkommen schuldlos ist, illusorisch gemacht. Es ist höchste Zeit, daß sich das Reich der Dinge annimmt und hier helfend eingreift. Dies ist sicher wichtiger und auch vornehmer, als immer wieder in Pleite geratene Industrie-Unternehmungen, die meist an ihrem Unglück durch falsche Expansionen und Spekulationen selbst schuld sind, zu sanieren. Geht lieber die hierfür aufgewendeten und noch aufzuwendenden Millionen der Invalidenversicherung. Hier können die Summen wirklich und allein dem Volke in seiner ganzen Gesamtheit zu.

## Ein fachmännisches Urteil über die Gewerkschaftspresse

In dem Organ des Reichsverbandes der deutschen Presse „Deutsche Presse“ Nr. 12 befindet sich ein Artikel über „Die Presse der Gewerkschaften in Deutschland“. Diese Arbeit kann um so mehr Beachtung finden, weil sie von fachmännischer Seite kommt. Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftspresse wird von dem Verfasser dieses Artikels, Heinrich Hoffmann, mit folgenden Worten anerkannt:

„Die Gewerkschaftspresse gehört zu den stärksten Mitteln der neuzeitlichen Massenbeeinflussung und hat in den Jahrzehnten ihres Bestehens und Wirkens sich große Verdienste um die Erziehung und die geistige Entfaltung der breiten Volksmassen erworben.“

Ueber die Umgestaltung der Gewerkschaftspresse und deren Wert wird folgendermaßen geurteilt:

„Die eigentlichen Berufsfragen sind aus der Verbandspresse zurückgedrängt oder gänzlich ausgeschaltet. Dafür ist aber in zunehmendem Maße der Familien- und Unterhaltungsteil der Gewerkschaftspresse ausgebaut und verfeinert worden. Zeichentisch und Autotypie, Kamera und Reportage haben vielfach schon die langweiligen Verammlungsberichte und Konferenzprotokolle verdrängt. Auch drucktechnisch, im Umbruch und Satzspiegel zeigte sich in den letzten Jahren ein energischer Zug zum Modernen. Viele Zeitungen der freien Gewerkschaften benutzen jetzt nur noch Antiquaschrift und teilen ihren zumeist sich aus dem Din-Format ergebenden Raum in drei bis vier Spalten, um dadurch größere Wirkungsmöglichkeiten beim Umbruch zu gewinnen. In „Fachausschüssen“, die sich die Redakteure der Gewerkschaftspresse im Rahmen ihrer Spitzenverbände geschaffen haben, werden Fragen der beruflichen Fortbildung, der zeitlichen Ausgestaltung der Gewerkschaftszeitungen, der Heranziehung tüchtiger und sachkundiger Mitarbeiter, der Honorierung und pressegesetzliche Probleme erörtert. Nach ihrer Ausgestaltung und ihrem Umfange, nach ihrer politisch wie erzieherisch gleich großen Wirksamkeit kann sich die deutsche Gewerkschaftspresse ebenbürtig einreihen in die große, vom hohen Kulturstand Deutschlands zeugende Front der periodischen Presse.“

Wenn ein Journalist den hohen Kulturstand der Gewerkschaftspresse derart hervorhebt, so können sich die Gewerkschaftsredakteure darüber freuen. Ihre Bemühungen um die Ausgestaltung ihrer Blätter werden selbst von sachmännischer Seite rückhaltlos anerkannt. Aber auch die Verbandsorgane und die Instanzen, die über die Gewerkschaftspresse mitzubestimmen haben, sollten die nachstehenden Worte eines unparteiischen Fachmannes beherzigen:

„In der jetzigen Notzeit erseht sie (die Gewerkschaftspresse) sicherlich Hunderttausenden, vielleicht sogar Millionen arbeitsloser Volksgenossen die Tageszeitung, ist sie den Familienangehörigen der Notleidenden die vielleicht einzige Lektüre, das Blatt, das durch seinen Unterhaltungsteil ein wenig über die Bitternis der trostlosen Elendslage hinwegtröstet.“

Die fürchtbare Krise darf die scharfe Waffe, die die Gewerkschaftsbewegung sich in ihrer Presse geschaffen hat, nicht vernichten. Sie ist in diesen fürchtbaren Zeiten, wo alles wankt, der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht.

## Ein feuriger Appell zur Einigkeit

Für jeden aufmerksamen Beobachter des deutschen politischen Lebens ist es eine Binsenwahrheit, daß die Uneinigkeit der deutschen Arbeiterklasse die Wurzel allen Übels ist. Dies erkennen auch einseitige Leute aus allen Lagern. In der Beilage „Die Brücke“ des Berliner Tageblatts vom 27. März richtet der bekannte Schriftsteller Heinrich Mann folgenden Appell an die deutsche Arbeiterklasse, der eines Zusatzes nicht bedarf:

„Warum sind die Arbeiterparteien heute uneinig? Ich frage mich vergebens. Von den geistigen Arbeitern ist mir bekannt, daß sie nicht einig sein können. Bei den Arbeitern sehe ich den Grund nicht. Alle wollen die Erzeugnisse bewahren, die sie zu einer der Mächte im Staat gemacht haben. Sie müssen heute damit rechnen, daß der Faschismus, wenn er zur Macht gelangte, ihnen nichts mehr übrig läßt von allem, was sie in 80 Jahren erkämpft haben. Ist das der richtige Augenblick für die Arbeiter, einander als Gegner zu behandeln, nur weil die einen weiter gehen als die anderen mit Forderungen, die in der gegebenen Lage rein platonisch sind und es bleiben müssen? Die einen nennen sich Kommunisten. Man kann sich jeden Namen beilegen; aber wirkliche Kommunisten sind nur die Arbeiter eines kommunistischen Staates. Die treiben durch ihre Mitarbeit, durch ihr Dasein selbst treiben sie Kommunismus. Deutsche Arbeiter haben mit der von ihnen erkämpften Demokratie zu rechnen, genau so wie die Russen mit dem Kommunismus, und sie haben dafür zu sorgen, daß die Demokratie besser, klarer, den Interessen aller Arbeitenden gemäßer wird, als sie es jetzt ist. Das ist ihre, von den Tatsachen und der Geschichte bestimmte Pflicht — nicht aber der Umsturz des Staates, wodurch nur ihre alleräußersten Feinde die Macht bekämen, ihnen alles zu nehmen. Die verbündeten Arbeiterparteien könnten mit Geduld und mit Kampf, viel Kampf, viel Geduld, aus der Demokratie eine wirkliche Volksherrschaft machen. Ihre nächsten notwendigen Kämpfe werden gar nicht vom Sozialismus bestimmt. Sie betreffen die Niederlegung der Zollmauern, die Deutschland erwürgen, und die Herstellung des Wirtschaftsgebietes Europa. Ohne das Wirtschaftsgebiet Europa wird die Arbeitslosigkeit niemals aufgehört. Die Existenz der Arbeiter, zu schweigen von ihren Rechten, wird dauernd bedroht und dem Abgrund nahe sein. Da hilft es nichts, wenn man in Deutschland auch den Kommunismus einführen könnte. Aus einem Wirtschaftsgebiet, das sich selbst nicht genügt, das abhängig und unselbständig ist und bleibt, macht kein Fünfjahresplan etwas Lebensfähiges. Deutschland und übrigens auch die anderen Länder dieses Kontinents sind, so wie sie sind, nicht mehr lebensfähig! Rettet euch, uns und alle! Werdet einig!“

## Der Steinmek

Nach Abraham a Sancta Clara.  
(Nachdruck verboten.)

Der berühmte Kanzelredner und geistreiche Schriftsteller Abraham a Sancta Clara gedenkt auch des Steinmeken in seinen Werken „Et was für alle“. Dieser Augustiner-Pater, der im Jahre 1644 zu Kreenheinfelden in Schwaben als Hans Ulrich Negerle geboren war und 1709 in Wien als Hofprediger starb, ist für die Gewerbetunde seines Jahrhunderterts darum wichtig, weil er in dem genannten Werk „Eine kurze Beschreibung allerlei Standes-, Amts- und Gewerbepersonen“ gibt. Wie damals üblich, ist der Buchtitel recht langatmig, denn es folgt noch der Zusatz: „Mit beigedruckter sittlicher Lehre und biblischen Konzepten, durch welche der Fromme mit gebührendem Lob hervorgehoben, der Tadelhafte aber mit einer mäßigen Ermahnung nicht verschonet wird“. Vom Advokaten bis zum Zimmermann hat der berühmte Geistliche alle Berufe für seine Predigten ausgenutzt. Da die Gesamtausgabe dieser Abhandlungen die Verfassungen von 280 Berufsformen jener Tage enthält, so findet sich darin reiches Material zur Geschichte des Gewerbesleibes.

Wenn man in unseren Tagen das aus Sancta Claras Darlegungen gewinnen will, was in unserer schnelllebigen Zeit noch allgemeines Berufsinteresse finden kann, so muß man alle die Ausführungen übergehen, die lang und breit die besonderen Nutz- anwendungen jeden Berufs, also hier auch des Steinmek, für bestimmte religiöse Gesichtspunkte enthalten.

Der geistreiche Sancta Clara liebte das Wortspiel. Da er in dieser Hinsicht aber nach unserm heutigen Geschmack sicher oft des Guten zuviel tut, so lassen wir im folgenden alle die Anspielungen fort, die nach unserm Empfinden mehr an den Haaren herbeigezogen sind. Der Ruf unserer Zeitgenossen nach „Tempo!“ erfordert auch, daß wir darüber hinaus die beruflichen Vergleiche durch möglichst moderne Wortfassungen und Sachbildungen allgemeiner verständlich und interessant zu machen suchen.

Die Brücke zwischen Religion und Steinmekberuf schafft Sancta Clara mit der Beantwortung der Frage, wer der erste Meister dieses Handwerks wohl gewesen sein mag? Die Antwort geht dahin, daß Gott selbst die steinernen Tafeln, die er dem Moses auf dem Berg Sinai gab, verfertigt habe, ohne allerdings dabei die gewöhnlichen Hammer, Bichel und Meißel zu gebrauchen, die sonst die Steinmeken nötig haben. Als dann Moses in seinem Zorn über den Tanz um das goldene Kalb diese Tafeln zerbrach, wurden von den ersten menschlichen Steinmeken Ersatztafeln mit den zehn Geboten aus Saphir hergestell. Diese sind im Laufe der Zeit

über Jerusalem nach Rom in das päpstliche Museum gebracht worden.

Die Steinmeken sind darum wadere Handwerksleute, weil sie das Lob und die rühmlichen Taten anderer Menschen in die harten Steine einzugraben verstehen. Denkmäler dieser Art sieht man in allen Kirchen und auf den Friedhöfen. Namentlich in den Städten wie Augsburg, Wien, Rom, Venedig, Padua, Mailand usw. kann man herrliche Kunstarbeiten der Steinmeken bewundern. Jakob III. von Schottland hatte sich so in dieses Handwerk verliebt, daß er einen Steinmek zum Grafen machte. Allerdings brachte diese Standeserhebung dem Handwerker leider kein Glück. Als nämlich der König von den Seinigen gefangen genommen wurde, brachte man auch den gräflichen Steinmek um.

Bei dem berühmten Bau des Salomonischen Tempels haben die Steinmeken die besten Arbeiten geliefert. Diese Handwerker hatten ihre Steine so genau zugerichtet, daß man bei der Aufrihtung des ganzen Gebäudes nicht einen Hammer Schlag zu hören brauchte.

Nach dieser Würdigung des Wunderwerks der Steinmeken kommt der bedeutende Kanzelredner auf den großen Marmorstein zu sprechen, der auf das Grab Christi gelegt und von den hohen Priestern mit eisernen Klammern an der Mauer befestigt worden war. Diese Arbeit tüchtiger Steinmeken ist mit aufgedrucktem Siegel später nach Rom gebracht worden. Weiter spricht es für die Wertschätzung des Steinmekberufes, daß die Engel gleich nach Maria Himmelfahrt aus deren Grabstein ihr Bildnis verfertigten, welches noch zu der Apostel Zeiten nach Spanien übertragen wurde und dort in Valencia Wunder gewirkt hat.

Neben anderen Arbeiten verfertigten die erfahrenen Steinmeken auch schöne Säulen, die man in Palästen und Kirchen bewundern kann. Die Säule, an welcher der Heiland zu Jerusalem gegeißelt worden ist, wird jetzt in Rom gezeigt. Aber verschiedene Heilige sind der Meinung, daß diese Säule viel größer gewesen sein müsse, so daß man in der heiligen Stadt nur den unteren Teil aufbewahrt habe.

Zu Jerusalem gibt es noch jetzt eine Kapelle mit vier Säulen aus dem schönsten Marmor, die oft Wasser spenden. Diese Säulen haben nämlich zu weinen angefangen, als Christus ans Kreuz geschlagen wurde. Das Leid der Menschen kann also selbst den härtesten Stein erweichen.

Aber Sancta Clara hat ja schon im Titel seines Buches gesagt, daß er auch die schlechtesten Seiten der Menschen nicht schonen will. Jetzt bekommen es in dieser Hinsicht auch die Steinkünstler zu hören: Gewiß, sagt der Prediger, gute Steinmekarbeit ist zu achten. Ob aber alle Steinmeken auch zu verehren sind, muß bezweifelt werden. Zwar sind die beiden Steinmeken Antonius und Felix

heiliggesprochen worden, aber viele Menschen so guter Art trifft man unter den Steinarbeitern doch nicht an. Es gibt nämlich unter den Steinkünstlern Menschen, die verstehen zerbrochene Steine so zu kitteln, daß sie diese den Käusern für ganze andrehen. Aber die Steinmeken können auch unbeschreiblich fluchen und schwören, wenn ihnen ein Meißelschlag fehlschlägt oder sie sich selbst auf die Finger hauen. Handwerker dieser Art aber müssen bedenken, daß sie zu ihrer Arbeit Werkzeuge und Meschorrichtungen brauchen, daß sie daher am jüngsten Tage genau so gemessen und gerichtet werden.

Den Schluß seiner Betrachtungen über die Steinmeken faßt Sancta Clara in die Verse zusammen:

Die Steine werden oft behauen,  
Ein starkes Haus daraus zu bauen,  
In dem nichts Faulen findet statt:  
So prüft die Trübsal auch die Frommen,  
Die zu dem schönen Tempel kommen,  
Der Gott zum Grund und Priester hat.

Wer nun meint, daß der berühmte Redner bei seinen Ausstellungen die Steinkünstler unnötig mitgenommen hat, der muß sich schon die Mühe machen, die anderen Berufe nach Sancta Claras Schilderungen kennenzulernen. Gleich dem ersten Beruf, dem Advokaten nämlich, widmet unser Autor die Einleitung:

Schweig, weil der Erden Mist  
Nicht wert des Jantes ist!

Oder steht etwa der Bürstenbinder jener Tage besser als doch der recht oft im vorstehenden gelobte und gewürdigte Steinhandwerker da, wenn der Vater über dessen Beruf u. a. sagt: „Das Sprichwort ist schon drei Meilen hinter Babylon bekannt: Er sauft wie ein Bürstenbinder!“

Aber man muß ehrlich sagen, daß dieser berühmte Volksredner auch wirklich das moralische Recht hatte, Schwächen seiner Volksgenossen zu geißeln. Nach unserer heutigen Redeweise könnte man Sancta Clara gut zu den Frontkämpfern zählen, denn er floh nicht, als im Jahre 1697 die Pest in Wien in der kurzen Zeit von drei Monaten über 90 000 Menschen dahintrastete, sondern er hat die Kranken getröstet. Als dann 1683 die Türken Wien belagerten, hat der tapfere Mann nicht das Weite gesucht, sondern in der bedrängten Stadt ausgehalten und die Wankelmütigen gestärkt.

In literarischer Hinsicht dürfte noch daran zu erinnern sein, daß Schiller zu der Figur des Paters, der in „Wallensteins Lager“ die Kapuzinerpredigt hält, sicher den streitbaren Sancta Clara zum Vorbild genommen hat, dem wir so interessante Vergleiche über die Berufs- und Gewerbetätigkeit seiner Tage verdanken.

P. M. Gr.

Wenn sie dich schmähen und wenn sie dich schelten,  
Widersteh nicht mit hitzigem Mut,  
Schweig und schaffe was schön und gut,  
So wirst du zuletzt doch Recht behalten.

# Aus dem Verband für den Verband

Der große Mann geht seiner Zeit voraus,  
Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen,  
Der Schlaukopf beutet sie gehörig aus,  
Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

Wer keinen Fußtritt spüren will im Rücken, muß sich nicht bücken

## Nichts Neues

Die wirtschaftliche Notlage der Steinarbeiter und Steinseher infolge anhaltender Arbeitslosigkeit durch die Weltwirtschaftskrise ist mit wenigen Abweichungen im übrigen Europa fast die gleiche wie in Deutschland. Diese schlechte Berufsfrage begünstigt natürlich den Lohndruck, der von den Unternehmern überall angestrebt wird und je lockerer in einem Lande die gewerkschaftliche Disziplin, wie überhaupt der Zusammenhalt ist, desto erfolgreicher für die Unternehmer ist dieser Lohndruck, der sich erst dann voll auswirken wird, wenn eine bessere Arbeitsgelegenheit wieder eintritt. Die persönliche Not unserer Berufskollegen wie jedes Arbeiters, ist bekanntlich der beste Helfershelfer der Unternehmer und Arbeitgeber in ihrem Streben nach längerer Arbeitszeit und niedrigen Löhnen. Diese Binsenwahrheit war und wird immer wieder der Anlaß sein, zum gewerkschaftlichen Zusammenschluß, und in einer anhaltenden Krise ist es leider der Anlaß zur gewerkschaftlichen Lockerung. Das klingt wie ein Widerspruch und doch ist es so. Die täglichen Erfahrungen in der Praxis bestätigen es immer wieder und nicht nur in Deutschland allein, sondern in allen Ländern ebenfalls.

Vor uns liegen die neueren internationalen Vierteljahresberichte der Steinarbeiter-Internationale, sie umfassen, mit Ausnahme von Rußland und Italien, alle nennenswerten Staaten Europas, und von überall wird berichtet über die gleiche Sorge und Not, über den Kampf um Arbeit, und wird geklagt über den Lohndruck. Und soweit sich an Hand der vorliegenden und der zugehörigen Berichte übersehen läßt, ist es am traurigsten für den Einzelnen wie für die Gesamtheit und deren Organisation in Deutschland, Oesterreich und Ungarn. In diesen drei Ländern hat sich bisher die Wirtschaftskrise auf die berufliche Tätigkeit der Steinarbeiter und Steinseher am schlimmsten ausgewirkt. In den ersten beiden Ländern hat die staatliche und gewerkschaftliche Unterstützungshilfe das aller schlimmste abstoppen können, in Ungarn jedoch weniger; dort muß nach den vorliegenden Schilderungen das Hungerelend unter unseren Berufskollegen einfach fürchterlich sein, weil die Selbsthilfe austrocknet und der Staat verjagt.

Dann folgen in der Reihenfolge der beruflichen Notlage die Nordstaaten, vor allem Schweden, Norwegen, Dänemark. Hier sind es besonders die Steinarbeitergewerkschaften, die für ihre Mitglieder mit Unterstützung einspringen. In der weiteren Folge sind zu nennen Tschechoslowakei, Belgien, Holland, England, wo die Krise ihre Opfer unter den Berufskollegen auch sehr mitnimmt, wenn auch nicht in dem Maße, wie in den zuerst genannten Staaten des früheren Dreibundes unseligen Gedankens. Als die letzten in der Reihe der beruflichen Notlage folgen Schweiz und Frankreich. Nicht etwa so gemeint, daß nun dort alles ruhig in Vollbeschäftigung lände, nein, nur sind, soweit Arbeitsgelegenheit überhaupt in Frage kommt, unsere dortigen Berufskollegen nicht so in der schrecklichen, unabsehbaren Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgen eingeklemmt wie in den anderen Ländern. In Frankreich, wo ca. 104.000 Steinarbeiter und Steinseher beschäftigt sind, schwillt die Zahl der Arbeitslosen täglich an. Dort mocht sich vor allem auch die Einwirkung von Kunststein, Beton, Asphalt und Teer kraß bemerkbar zur Verdrängung des Natursteins, was in allen übrigen Ländern schon seit langen Jahren zu beobachten war.

Wir können aus dieser kurzen Skizzierung der Berufsverhältnisse entnehmen, daß in allen europäischen Staaten mehrere hunderttausend unserer engeren Berufskollegen auf bessere Zeiten in der Arbeitsgelegenheit warten und warten. Nicht viel besser ist das Verhältnis auch in überseeischen Ländern. So liegt zum Beispiel der Redaktion ein Brief vor aus Nordamerika von Mitte März, worin ein Kollege die Lage schildert:

... Hier sieht es betreffs Arbeit sehr traurig aus. Die bewilligten Gelder für Arbeiten wurden von der Stadt wieder zurückgezogen. Was hier noch werden soll, weiß niemand. Die Löhne in allen Berufen wurden gekürzt in unserem fast um 20 Prozent... Es gibt keine staatliche Unterstützung, die Kollegen sind auf Bettelstuppen und Wohltätigkeiten angewiesen...

Aus Rußland und Italien wissen wir von dem beruflichen Leben nichts, sind nur informiert über die dortige allgemeine Lage, sie ist in beiden Ländern nicht viel anders wie in Deutschland. Mag die Beschäftigungsmöglichkeit dort schließlich auch besser sein, doch die Existenzmöglichkeit auf Grund der Entlohnung ist sicherlich in beiden Ländern nicht besonders.

Bei aller Notlage dürfen wir natürlich nicht übersehen, daß die Beschäftigungsformel der Not nicht etwa heißt: Arbeit unter allen Umständen und für jeden Preis, sondern Arbeit, die auch ein menschenwürdiges Dasein gestattet.

Die kulturellen Ansprüche ans Leben von heute sind nicht mehr zu vergleichen mit denen vor etwa 30 Jahren, die leider vielen Unternehmern als Ideal aus der „guten alten Zeit“ dauernd vor sich stehen und auf die sie gar zu gern die kulturelle Weltentwicklung zurückdrehen möchten. Dieses gleiche reaktionäre Bestreben ist national und international zu beobachten und es hätte sicherlich auch überall den gewünschten Erfolg, wenn die sozialistische Arbeiterbewegung, politisch und wirtschaftlich, nicht wäre. Das wissen unsere Berufskollegen in allen Ländern, deshalb halten sie auch in ihrem eigenen Interesse treu zu ihrer Organisation. Dieser Lichtblick in den sonst pessimistisch klingenden Berichten aus den zur Steinarbeiter-Internationale gehörenden Ländern läßt uns dennoch mit Zuversicht in die Zukunft schauen.

## Arbeitsbeschaffung durch Straßenbauten

In allen Arbeitsbeschaffungsvorschlägen oder -programmen wird auf den Straßenbau hingewiesen. Es ist deshalb durchaus richtig, wenn die „Bauwelt“ in Heft 13 schreibt:

Nach allgemeiner Ansicht bietet die Erhaltung der Straßen und ihre Anpassung an den Kraftwagenverkehr für die Arbeitsbeschaffung ganz besondere Möglichkeiten, weil solche Arbeiten die Konsumgüter nicht vermehren, sondern Dauerwerte, Ersparnisse für die Straßenbenutzer und die Volkswirtschaft sowie zusätzliche Kaufkraft schaffen. (Nach einer Berechnung aus dem Jahre 1930 würde die Anpassung aller Landstraßen an den Kraftwagenverkehr 3 bis 4 Milliarden Mark erfordern.) Im Anschluß an die neueste Denkschrift des Reichswirtschaftsrates unterzeichnet Dr. Heymann vom Deutschen Landrestag in Heft 10 der Zeitschrift „Verkehrstechnik“ die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung durch Straßenbauten und den volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen, der sich hieraus ergeben würde.

Unterhaltung und Ausbau unserer Durchgangsstraßen (einschließlich der städtischen) erfordern jährlich mindestens 810 Millionen Mark, davon entfallen 315 Millionen auf die laufende Unterhaltung, 310 Millionen auf die Instandsetzung für den Kraftwagenverkehr und 185 Millionen Mark auf Neubauten. Im Haushaltsjahr 1932 wird es jedoch infolge des Wegfalls jeder Anleihemöglichkeit, der Schrumpfung aller Steuern und des ständigen Anstiegens der Zinslasten der Kreise und Gemeinden kaum gelingen, die Kosten der laufenden Unterhaltung voll zu decken. Die untere Grenze für die verfügbaren Straßenbaumittel bildet der Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer mit knapp 200 Millionen Mark; er würde allerdings nur zwei Drittel der Unterhaltungskosten decken, bei den Kreisstraßen sogar kaum die Hälfte. Allein die Erhaltung des bestehenden Straßennetzes erfordert daher die Aufstellung und Finanzierung eines umfangreichen Straßenbauprogramms. Ein teilweiser Ausfall der Unterhaltungsmittel würde nachher die sechsfachen Ausgaben für die Wiederherstellung verursachen.

Die einfachste und zweckmäßigste Finanzierung eines solchen Straßenbauprogramms wäre zunächst die seit langem allgemein geforderte restlose Verwendung der Zölle und Steuern auf Triebstoffe in Höhe von 200 Millionen Mark für den Straßenbau. Da 50 bis 70 v. H. des gesamten Unterhaltungsaufwandes im Straßenbau auf Löhne entfallen, würden bei zusätzlichen Aufwendungen von 200 Millionen Mark etwa 77.000 Arbeiter 7 Monate lang beschäftigt werden können. Sämtliche zusätzlichen Mittel für den Straßenbau müssen auch für Unterhaltungsarbeiten gegeben werden, wobei auch kleinere Bauarbeiten (bis zu 10.000 Mark) den Arbeitsmarkt entlasten. Sofern die Unterhaltungskosten gedeckt sind, würden die zusätzlichen Mittel eines Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Fortführung des Straßenumbaues benutzt werden können, unter Bevorzugung mittelschwerer Bauweisen. Keinesfalls aber darf sich dieses Bauprogramm nur auf ein Spitzennetz oder nur auf die Ausfallstraßen beschränken, sondern muß alle schwer belasteten Strecken umfassen. Unberücksichtigt bleiben können hingegen die heute noch entbehrlichen Kur-Autostraßen, von denen das Kilometer 300.000 bis 500.000 Mark kostet.

**Königsberg (Pr.).** Wie im ganzen Reiche, so leidet auch unsere Zahlstelle mit 110 Mitgliedern unter einer Arbeitslosigkeit bis zu 90 Prozent. Auch die 22prozentige Herabsetzung des Spitzenlohnes auf 1,30 Mark wird die Wirtschaft nicht anfeuern. Der Ortsausschuß Königsberg des ADGB hatte im Einvernehmen mit Magistrat und Winterhilfe einen Erwerbslosenkursus der Jugendlichen im Gewerkschaftshaus vom 1. Dezember bis 23. Februar durchgeführt.

## Die drei Pfeile der Eisernen Front

Überall im Land taucht jetzt ein geheimnisvolles Zeichen auf. Drei Pfeile sind es, drei schlagende, drei niedersausende Pfeile. Sie sind das Symbol der „Eisernen Front“.

Gleich Blicken des Volkszorns zeigen sie, daß die Geduld der Republikaner erschöpft ist. Sie zeugen von dem erwarteten Abwehrtwillen der werktätigen Massen, von ihrer empordrohenden Aktivität. Sie sausen über das Symbol unserer Feinde, das Hakenkreuz, sie vernichten, sie zerschlagen es.

Drei Pfeile sind es, weil sich auch aus drei Kolonnen die Eisernen Front zusammenfügt:

dem Reichsbanner und den Arbeitersportlern,  
den Hammerhänden der Gewerkschaften,  
der Sozialdemokratischen Partei.

Sie sind das Wahrzeichen für die drei Cäpitel der organisierten Kampfwillens der Arbeiterschaft:

die physische Macht,  
die wirtschaftliche,  
die politisch-geistige.

Sie sind brüderlich vereint. Sie schlagen alle drei zusammen in einer Richtung gegen den gemeinsamen Feind.

Aber noch mehr sagt uns das Symbol: drei Forderungen sind es auch, die wir an uns selbst stellen sollen, um zum Sieg zu kommen; es sind:

Einigkeit,  
strenge Disziplin und  
höchste Aktivität.

Unter diesem Zeichen kommt unser Sieg!



Drei Pfeile fliegen gleiche Bahn,  
Sie stoßen vor, sie greifen an,  
Der erste Pfeil heißt Einigkeit  
Und spricht: Treffst gut und leid bereit!  
Der zweite Pfeil heißt Disziplin  
Und spricht: Den Feind, wir schlagen ihn!  
Der dritte Pfeil heißt Aktivität  
Spricht: Vorwärts, ehe es zu spät!

führt. Durch Entgegenkommen einiger Firmen erhielten unsere Steinarbeiter Rohsteine, und im Gewerkschaftshaus ging „das Nagel“ los. Niermal die Woche von 9 bis 12 Uhr arbeiten, dann gemeinsames Mittagessen, dann wieder arbeiten oder Vorträge über Berufsaussichten, Gewerkschaften, Arbeiterkämpfe, staatliche Fürsorge, Reisebeschreibungen, Besuche, Arbeiterjugend, Filmvorführungen und dergleichen mehr. Etwa 400 Kollegen aller Bezirke haben so den Winter verbracht. Eine Weihnachts- und eine Abschiedsfeier mit Extraportionen und Bühnenleistungen verschiedener Arbeitersportvereine, ebenso Ausstellung der geleisteten Arbeit fand statt. Dabei haben wir Steinarbeiter auch gut abgeschnitten, unsere Leistungen fanden Anerkennung bei Behörden und Presse. — Ferner waren wir in der Lage, 23 Kollegen mit je 5 Mark Winterhilfe aus der Lokalfasse zu beschenken, bleibt ein Restbestand von 106,50 Mark. Die Wahl in der Jahreshauptversammlung hatte folgendes Ergebnis: Vorsitzende: D. Rud und H. Kullik; Kassierer: H. Rodel und D. Kohn; Schriftführer: W. Schirrmacher und B. Schmidtko. Unser Bezirksführer, Kollege Kasper, wies in der Versammlung am 12. Februar in großer Rede darauf hin, daß uns die Selbsterhaltung nicht nur zu gewerkschaftlicher, sondern auch zu politischer Betätigung zwingt. Ginein in die „Eiserne Front“, „Eisernes Buch“ und „Hammerhände“. Der politischen Konkurrenz müssen wir unser Vorhandensein und Wollen beibringen. Der gewerkschaftliche Tariflohn hat auch politischen Hintergrund.

**Floß.** In dem kleinen Ort der Oberpfalz waren früher die Steinarbeiter und die Glasarbeiter dominierend. Gut organisiert, verstanden es diese Gruppen, sich einigermaßen Entlohnung tariflich zu sichern, wodurch eine gewisse Existenzmöglichkeit gewährleistet war. Auch politisch stellte die Floßer Arbeiterschaft stets ihren Mann, und rührige aktive Kollegen sorgten dauernd für Aufklärung und guten, disziplinierten Zusammenhalt. Mit dem Eintritt unnormaler Arbeitsverhältnisse ist der früher vorbildliche Zusammenhalt sehr loder geworden. Preisunterbietungen der Unternehmer bei dem bissehl herauskommender Arbeit brachten Lohnabbau auf Lohnabbau, und die von jeder Beitragsgehenden unter den Verbandsmitgliedern schlugen sich seitwärts in die Büsche, wurden indifferent; aber mit dem Maul standen und stehen sie in dem kleinen, aber brüllenden Schwarm der Opposition. Also dort, wo man alles besser weiß, alles besser kann, auf die Gewerkschaften schimpft, auf die „Bonzen“ natürlich auch, wo man von

Tarifverträgen faßelt, die sie, die Opponenten, durch ihr Haltung selbst verhunzt haben, und dergleichen mehr. Wer kennt sie nicht, diese Unentwegten, die sich fast in jeder Zahlstelle bemerkbar machen. Im Grunde waren sie als Mitglieder nur Mittläufer im Verbandsleben, jetzt gebärden sie sich aber als die richtigen Kämpfer. Ihre Sonne ist Moskau, ihr Stern ist Thälmann der Reiter, und ihr ganzes ABC im Sprachgebrauch ist Reformismus und Sozialfaschismus. Anderes existiert nicht für sie, anderes können sie auch nicht begreifen, da bilden sie einfach doof. Nur hin und wieder machen sie sich bemerkbar durch Stillschaltungen als „Arbeiterkorrespondent“ im „Pionier“ oder sonst in einem Blättchen, das unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint. Kürzlich versuchte so ein Allermweltpolitiker von Floß in einer solchen Korrespondenz sich an unsern Vorsitzenden, Kollegen Baptiist Götz, zu reiben. Die Anrempelung ist jedoch zu blöde, um darauf hingehen, aber in dieser Augennotiz behauptete der Besessene, „daß die Sozialdemokraten gemeinsam mit den Nazis alle Enteignungsanträge der KP niedergestimmt hätten“. Seine Ueberschrift war sehr richtig, denn sie lautete: „Blöde Verleumdung eines Reformisten“, damit hat er tatsächlich seinem Geschreibsel die richtige Ueberschrift gegeben. Vielleicht interessiert hierbei eine Bestätigung des innigen Verwandtschaftsverhältnisses von Sowjetstern und Hakenkreuz, die es verdient, der Vergessenheit entziffen zu werden:

„Die revolutionären Nationalsozialisten um Otto Straßer erklärten in ihrem Blatt „Der Nationale Sozialist“, daß sich zwischen ihnen und den kommunistischen Revolutionären aus der gegenwärtigen Situation des Reiches heraus von selber Beziehungen ergeben, die zu Verbindungen werden müssen.“

„Bayerischer Kurier“, Nr. 238 vom 26. 8. 1930.

„Nicht der Kommunist ist für die NSDAP der gefährlichste Gegner. Mit der KPÖ läßt sich auf jeden Fall ein Modus vivendi finden. Der wahre Feind steht von der SPÖ bis zu dem schwarzen Gesindel. Hier ist schärfster Kampf am Platze.“

NSDAP-Abgeordneter Stöhr in einer Parteiversammlung in Berlin-Kreuzberg am 18. 3. 1931.

In einer kommunistischen Versammlung in Chemnitz erklärte der sachliche Landtagsabgeordnete Sindermann im September 1930, daß die Kommunisten und Nationalsozialisten jetzt Schulter an Schulter marschieren, um die Sozialdemokratie erfolgreicher bekämpfen zu können. Auf einen Zwischenruf führte Sindermann aus:

„Jawohl, wir geben zu, daß wir im Bund mit den Nationalsozialisten stehen, daß wir vereint mit den Nationalsozialisten das bestehende System zertrümmern wollen, daß wir mit den Nazis gemeinsam in Deutschland den nationalen Bolschewismus einführen wollen. Nicht international, sondern national, mit den Faschisten, wollen wir die deutsche Arbeiterschaft befreien. Bolschewismus und Faschismus haben beide ein gemeinsames Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, ist uns jedes Mittel recht.“

Der gleiche Sindermann sprach einige Tage vorher in einer nationalsozialistischen Versammlung, wo er erklärte, daß die Parole: Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trefft! nicht mehr aufrechterhalten werde. Zu Beginn seiner Rede erklärte der nationalsozialistische Versammlungsleiter: „Der Herr Landtagsabgeordnete Sindermann spricht jetzt unter dem Schutze der nationalsozialistischen Partei.“

„Vorwärts“, Nr. 417 vom 6. 9. 1930.

Wir denken, diese paar Proben aus der zurückliegenden Zeit genügen dem Floßer Schreibunkundigen Korrespondenten, obwohl bekannt ist, daß er eines besseren nicht zu belehren ist, vielleicht aber doch dieser in seiner indifferenten Gefolgschaft. Der erbärmliche Abschluß der Stimmzähl für den Reitergeneral Thälmann vom 13. März und am 10. April in Floß wird hoffentlich dem Korrespondenten für den „Pionier“ nicht ganz von den Beinen bringen. Es wäre schade um ihn und ein entsetzlicher Verlust der sogenannten Opposition, die dann nicht mehr in Floß existieren könnte. Sein Leitstern ist: „Was ich denk' und tu' das trau' ich andern zu!“

**Strehlen.** Mit welchen Mitteln die Kommunisten gegen den Zentralverband der Steinarbeiter vorgehen, um die Mitglieder von der Zahlung der Erwerbslosenmarken abzuhalten, sei in folgendem dargelegt. Bekanntlich liegen hier alle Betriebe still und ist die Möglichkeit, die Beiträge einzuziehen, bei der Stempelstelle gegeben. An der Stempelstelle glauben aber in Strehlen nur die Kommunisten ein Recht zu haben, ihre die Arbeiterschaft irreführenden Schriften an den Mann zu bringen. Wenn ein Kollege seinen Beitrag bezahlen will, wird ihm eröffnet, er soll doch nicht so dumm sein, den Beitrag zu bezahlen, sie sollen lieber in die Destille gehen und das Geld verkaufen. Solche Mittel werden von den Moskajüngern angewandt, um dem so viel gepriesenen Klassenkampf zum Ziele zu verhelfen. Ein gewisser Taraba hebt sich besonders hervor, weil dieser Fäulekämpfer es sich besonders gefallen läßt, recht viel von diesem „Aufklärungsmittel“ zu vertilgen. Ueber den sonstigen Befähigungsnachweis dieses Strategen läßt sich natürlich streiten. — Vor drei Monaten hatte man schon den „roten Steinbrecher“ verbreitet und die Behauptung aufgestellt, daß der Angestellte des Steinarbeiterverbandes am 1. Januar entlassen wird, weil der Steinarbeiterverband pleite sei. Die Steinarbeiterkollegen haben die Rolle dieser Weltverbesserer erkannt, haben gesehen, wie man durch die jahrelangen Veripfungen die Strehlener Steinarbeiter immer weiter in den Abgrund hinabdrücken lassen will, um die Parteiuppe zu fochen. Die Strehlener Kollegen haben aber auch gesehen, wie gerade die Drahtzieher hinterherum versuchen, andere vorzuschubben, um sich als getreuer Hund zu gebärden. Man hat von seiten der Kommunisten hier schon vieles prophezeit, aber noch nichts ist in Erfüllung gegangen und die bekannte „Einheitsfront“ ist immer weiter auseinandergegangen und es muß festgestellt werden, daß ein Teil bei den Nazioten gelandet ist. Wenn bei manchem Strehlener Steinarbeiter, der Kommunist ist, Lächerlichkeit und Dummheit tönen würden, so würden fast alle längst nicht mehr sein.

**Wölferbütt.** Am 5. März fand eine wichtige Mitgliederversammlung statt, die sich eines guten Besuches erfreute. Zur Tagesordnung stand die wirtschaftliche und politische Lage der Gegenwart. Der Vorsitzende begrüßt die Versammlung, gleichzeitig den Kollegen Mahr, der zur Versammlung erschien in Vertretung des erkrankten Kollegen Menges. An Hand von Beispielen bezeichnete Kollege Mahr die geradezu trostlose wirtschaftliche Lage. Er verstand es, die Kollegen an seinen Vortrag zu fesseln. Vor allem betonte er den Kampf des Unternehmertums gegen die Sozialgesetzgebung. Auch auf den bevorstehenden Wahlkampf ging der Referent ein. Er kennzeichnete das Vorgehen und die Wirklichkeit unserer Wirtschaftsführer und hielt scharfe Abrechnung mit den Vorkämpfern des Dritten Reiches. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, den Elementen am Wahltag die Quittung zu geben. Zum Schluß wurden noch einige Fragen beantwortet.

**Neuhochstein.** Generalversammlung im Februar. Auf der Tagesordnung stand Rassenbericht und Vorstandswahl. Kollege Benzener gab den Rassenbericht und bedauerte, daß durch die jetzige Krise die Rassenbücher nicht das aufweisen, wie in den vergangenen Jahren. Dann wurden noch zwei weitere Revisoren gewählt. Nach dessen Prüfung wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurde der seitiger Vorstand einstimmig wiedergewählt. Kollege Wolf sprach dann über die vorausgegangene Tarifkündigung durch die Arbeitgeber und über die kommenden Lohnverhandlungen, auch über Arbeitsbeschaffung und freiwilligen Arbeitsdienst. In der Diskussion wurde auf die Notwendigkeit der Wiederherstellung eines Tarifvertrages hingewiesen. Nach lebhafter kollegialer Aussprache wurde die Versammlung geschlossen.

# Rundschau

Der Schmitter Tod scheint Ernte unter den Funktionären der Gewerkschaftsbewegung zu halten. Am 3. April starb Heinrich Limberg, Redakteur der „Bergbau-Industrie“, Organ des Deutschen Bergarbeiterverbandes. Limberg war ein Sohn der roten Erde, am 10. September 1874 bei Dortmund geboren. Im Jahre 1902 wurde Limberg Arbeitersekretär in Herlohn, 1908 Redakteur der Essener Arbeiter-Zeitung. Als das Pressebüro der Sozialdemokratischen Partei im Rheinland und Westfalen errichtet wurde, übernahm Limberg dessen Leitung. Eine Menge Material und Schriften sind in dieser Zeit aus der Feder des Kollegen Limberg über das Scharfmachertum der rheinisch-westfälischen Großindustrie veröffentlicht worden. In unzähligen Versammlungen war Limberg als Redner tätig. 1919 wurde er Mitglied der Preussischen Landesversammlung, von 1921 bis 1924 war er Mitglied des Preussischen Landtages und Vorsitzender der Fraktion. Seit 1924 gehört Limberg dem Reichstag an. Die Redaktion der „Bergbau-Industrie“ übernahm er im Jahre 1923. Er war ein zäher und unbeirrbarer Führer und hat das schwierige Agitationsfeld der westdeutschen Großindustrie mit eisernem Fleiß allen Schwierigkeiten zum Trotz bearbeitet. Kollege Limberg mußte verhältnismäßig früh infolge Herzschwäche sterben. Sein Andenken werden die, die ihn kannten, immer in Ehren halten.

So lebt der Führer der „Arbeiterpartei. Die „Welt am Montag“ ist in der Lage, eine Originalrechnung des Berliner Hotels „Kaiserhof“, wo der „große“ Adolf abjunktegen pflegt, mitzuteilen. Für den zehntägigen Aufenthalt Hitlers betrug die Hotelrechnung 4048 Mark, mithin je Tag rund 405 Mark. Dieser Arbeiterführer hatte für sich und sein Gefolge 12 Zimmer gemietet, für die er die Kleintierkosten von 2820 Mark bezahlen mußte. Für 120 Mittagessen mußten 600 Mark bezahlt werden, für die täglichen Frühstückskosten wurden 276 Mark und für Getränke 298 Mark berechnet. Von den Nazis wird Hitler immer als ein äußerst bescheidener und mäßiger Mensch hingestellt. Er soll nicht rauchen, nicht trinken und auch sonst bescheiden leben. Trotzdem verbraucht dieser Mann mit seinem Gefolge in 10 Tagen mehr als 4000 Mark, für die ein Arbeiter mindestens zwei Jahre arbeiten muß. Eine solche Hotelrechnung sollte einmal ein Gewerkschaftsführer bezahlen müssen. Das Geschrei möchten wir hören!

Wieder Lohnabbau. Für das Berliner Baugewerbe wurde ein Schiedsspruch gefällt, der einen Lohnabzug um 10 v. H. ab 1. Mai vorsieht. In der Begründung wird gesagt, daß die Bauarbeiterlöhne in der Höhe von 1,25 Mark je Stunde nicht tragbar seien. Es wird daher bezeichnenderweise hinzugefügt, daß die vorgeschlagene Lohnregelung keine wesentliche Veränderung des Bauarmes bringen wird. Dieser Schiedsspruch kann als Auftakt zu weiteren Lohnermäßigungen gelten. Das Reichsarbeitsministerium glaubte kürzlich mitteilen zu können, daß eine allgemeine Lohnherabsetzung bei dem Neuausbruch von Tarifverträgen nicht erfolgen wird. Nur dort, wo noch überhöhte Löhne beständen, könnte eine Regulierung nach unten nicht verhindert werden. Anscheinend rechnet man die Bauarbeiterlöhne als überhöht. Das kann als ein Signal für einen breiteren Lohnabbau gelten für jene Berufe, die es früher verstanden haben, bei der Lohnsetzung ein Wortlein mitzureden.

Autarkie und Lebensstandard. Die Erfolge der Nationalsozialisten bei den Wahlen auf dem Lande sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, weil man den Bauern verlockende Zukunftsbilder von der autarken Wirtschaft im zukünftigen nationalsozialistischen Staat vor Augen führte. Die Nazis beabsichtigen, Deutschland vollständig vom Weltmarkt loszulösen. Damit würde eine hundertjährige Entwicklung umsonst in der Weltgeschichte gewesen sein. Nur wenige machen sich heute einen Begriff davon, was eine solche autarke Wirtschaft bedeutet. Das Konjunkturrat hat in Wochenbericht vom 24. März klar, daß die Ausfuhr 1927 ein Viertel der deutschen Sachgüterproduktion ausmachte, 1931 auf ein Drittel angewachsen war und gegenwärtig 40 v. H. beträgt. Man male sich einmal aus, wie hoch die Arbeitslosigkeit steigen würde, wenn man die Ausfuhr unmöglich machte. Zu dem gleichen Thema haben sich kürzlich zwei rechtsstehende Leute geäußert. Der Kölner Bankier Pfedmenes erklärte kürzlich auf einer Tagung der amerikanischen Handelskammer, daß die Maschinenindustrie, die elektrotechnische Industrie, die chemische und optische Industrie neben anderen unentbehrlich ohne den Auslandsmarkt seien. „Versuchte man sie zu lösen aus ihrem Zusammenhang, so müßten sie in kürzester Frist verkrümern. Rückkehr zur primitiven Stadt- und Bauernwirtschaft läßt überwindener Epochen müßte die Folge sein, und zwar unter schwersten Zuständen und Krämpfen der deutschen Wirtschaft, gegen die die jegliche Kräfte sich ausnehmen würde wie ein harter Wind gegen einen rasenden Draken.“ Im Wirtschaftsausschuß der Deutschen Volkspartei erklärte Reichstagsabgeordneter Dr. Röthgenet u. a.: „Je mehr wir dem nationalsozialistischen System zustreben, um so teurer wird unsere Lebenshaltung. Die autarkische Be-

rechnungen können nur durch rückwärtslose Senkung des Lebensstandards erlangt werden. Von den 400 000 Arbeitern der Maschinenindustrie entfallen 240 000 auf die Ausfuhr. Den Nationalsozialisten fehlen die realgeschichtlichen Erfahrungen und die weltgeschichtlichen Erkenntnisse. Sonst wäre es unmöglich, daß ihr Hauptwirtschaftstheoretiker Feder baren Anfinn von vorn bis hinten verzapfen kann, um damit die Köpfe urteilsloser Menschen zu verwirren, um nicht zu sagen verrückt zu machen.“ — Es bleibt also Tatsache, daß die Verelendung der deutschen Arbeiterklasse durch die Autarkie vervollständigt und die deutsche Wirtschaft um Jahrzehnte zurückgeworfen würde.

Die Notwendigkeit einer internationalen Geldwerteinheit. Als man dazu überging, Maße und Gewichte international zu vereinheitlichen, entwidelte sich ein umfangreicher internationaler Handel. Die gleiche fördernde und anregende Wirkung könnte eine internationale Vereinheitlichung der Geldwerteinheit nach sich ziehen. Der angelsächsische Schriftsteller Sir Basil Blackett schreibt hierzu folgende treffende Worte, die keines Kommentars bedürfen: „Hier liegt die erste große Aufgabe der Finanzwelt innerhalb der Planwirtschaft des zwanzigsten Jahrhunderts. Es kann sein, daß gerade jetzt — eben um die Ecke — ein ganz einfaches Mittel für die Menschheit bereitsteht, das man etwa mit dem Gebrauch der Ziffer bei der Fählung oder mit der Wagenachse vergleichen könnte, und das unser Finanzwesen in Theorie und Praxis revolutioniert oder künftige Generationen vor der gefahrvollen und folgenschweren Konjunktur und Depression und wiederum Konjunktur und Depression bewahrt, die jetzt im Augenblick unsere gesamte weltliche Zivilisation zu zerstören droht. Auf jeden Fall ist es die erste Aufgabe des Finanzwesens, dem organisierten Staat national und international ein Geldsystem zu schaffen, das dem Organistator gestattet zu organisieren, ohne fürchten zu müssen, daß unkontrollierte Preisbewegungen seine Pläne wie Sandburgen hinwegwaschen.“

Ein Haus mit 19 000 Bewohnern. Im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten liebt man auch heute noch ins Gigantische geistige Projekte. Die neugegründete Empire-State-Gesellschaft in New York hat einen Wolkenträger beendigt, der 395 Meter hoch ist. Auf den 86 Stockwerken wurde noch ein 60 Meter hoher Turm errichtet. Damit ist das bis jetzt höchste Chrysler-Gebäude mit 210 Meter Höhe noch um ein beträchtliches überboten. Das Gebäude wird nach vollständiger Vermietung 19 000 Bewohner haben. Das ist joweil, wie eine mittlere Stadt Einwohner hat. Zur Bewältigung des riesigen Verkehrs dienen 58 Personenaufzüge, 4 Schnell- und Lastaufzüge oberhalb des Erdgeschosses und 2 große Lastenaufzüge für Erdgeschoss und Keller. Das Stahlgerüst erforderte eine Stahlmenge von 58 000 Tonnen, für dessen Transport ein Zug von 18 Kilometer Länge notwendig sein würde. Das Gebäude ist in verhältnismäßig kurzer Zeit fertiggestellt worden. Die seitlichen Maße der Parterreräume sind 130 x 60 Meter. Das Gebäude verfügt über ein Aufstiegsgerüst. Außerdem hat der Turm in den höchsten Stockwerken noch 1700 Meter Ruhsfläche. 6400 Fenster sorgen für das nötige Tageslicht. Nur in einem reichen Lande läßt sich ein solches Riesenschiff ausführen.

# Für Angriff und Abwehr

## NSDAP-Wirrwar um die Siedlung.

Die Haltung der NSDAP zur Frage der Siedlung, vornehmlich der Offsiedlung, ist genau so zweideutig und verworren, wie ihre Stellungnahme in nahezu allen Fragen. Es gibt auch da eine Parole fürs Volk und eine für den Großgrundbesitz. Die Parole fürs Volk vertritt zum Beispiel der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Raabe, der in Nr. 50 des „Wirtschaftlichen Beobachters“ vom 12. Dezember 1931 u. a. schreibt:

„Die Offsiedlung kann allein und muß den besten Deutschen ein freies Vestehen auf eigener Scholle sichern.“ Der Landarbeiter muß in ihr seine Aufstiegsmöglichkeit, der Bauer seine Sicherung gegen die Verproletarisierung finden. Eine Belebung des Dittens wird die Folge sein.“

Demgegenüber verweist die „Münchener Post“ in Nr. 39 vom 17. Februar 1932 auf Ausführungen der „Kölner Volkszeitung“ über Zugeständnisse, die Adolf Hitler dem Großgrundbesitz gemacht hat. Danach hat Hitler demgegenüber dem Fürsten Eulenburg aus Liebenberg erklärt:

„Ich denke nicht daran, den ererbten oder sonstwie rechtmäßig erworbenen Grundbesitz, soweit er im Dienste der Allgemeinheit Arbeit leistet und produziert, zu zerstören. Ich habe auch nicht die Absicht, in weitem Umfang auf diesem Boden zu siedeln, weil die zur Verfügung stehende Fläche für ein 60-Millionen-Volk hierfür zu beschränkt ist. Es würde dabei nur eine Besitzverschiebung herauskommen, die der Allgemeinheit keinen besonderen Nutzen, ja hinsichtlich der inneren Ernährungsgrundlage sogar Schaden brächte, da große Güter mehr produzieren als parzellierte.“

Es ist eben auch hier so, der Führer dieser „Arbeiterpartei“ verrät ohne Bedenken alle Parteigrundsätze und Versprechungen, die seine Agitatoren dem Volke machten, wenn er den Vertretern des Großgrundbesitzes gegenübersteht. Wofür er sie verrät, das zeigt uns der Aufwand des Braunen Hauses und das behagliche Leben der Luxusauto besitzenden Nazibonzen.

## Nationalsozialistische Gewerkschaftsfeindlichkeit.

Wie die „Fränkische Tagespost“ Nr. 61 vom 12. März 1932 mitteilt, erklärte der der NSDAP angehörende Betriebsleiter Winterle anlässlich einer Verhandlung vor der Schlichtungskammer, die sich am 7. März 1931 mit der Aussperrung von 30 000 bayrischen Metallarbeitern zu befassen hatte, gegenüber den dort anwesenden Gewerkschaftsvertretern:

„Zum Gewerkschaftssekretär gehört weiter nichts als ein Parteibuch. Wir werden euch aber noch beten lernen!“

## Der Nazi-Arbeitsdienst in Koburg.

Wir haben uns bereits früher mit dem von der nationalsozialistischen Stadtmehrheit in Koburg eingerichteten freiwilligen Arbeitsdienst befaßt. Die „Fränkische Volkstribüne“ bringt in Nr. 62 vom 14. März 1932 nunmehr neue Mitteilungen über die Durchführung dieses freiwilligen Arbeitsdienstes. Das Blatt schreibt:

„Die Arbeiter müssen nicht den ganzen Tag arbeiten und erzielen keinen wirtschaftlichen Effekt. Sie werden morgens um 6 Uhr geweckt, müssen dann exerzieren, dann geht's im Parade-schritt zum Arbeitsplatz. Hier wird einige Stunden gearbeitet, dann wird wieder exerziert. Abends geht es dann unter Abhängen von Nazi-Liedern nach Hause.“

Die Kosten dieses höchst unproduktiven Arbeitsdienstes hat natürlich die Stadt Koburg, d. h. die Gesamtheit ihrer Bevölkerung zu tragen.

In Koburg hat sich übrigens ein halb gelber, halb nazionistischer Verein aufgetan, der „Reichsverband deutscher Arbeiter in den städtischen Betrieben“. Dieses Vereinteil hat sich kein geringeres Ziel gesetzt, als die „Ausrottung“ des Gesamtverbandes. Dessen Organ, die „Gewerkschaft“, teilt in Nr. 9 vom 27. Februar 1932 mit, daß der nationalsozialistische Bürgermeister Schwede von Koburg erst in letzter Zeit wieder zwei städtische Arbeiter ohne vorherige Verwarnung entlassen hat. Als Entlassungsgründe wurden lächerliche Geringfügigkeiten angegeben, so daß der eine Arbeiter während der Arbeitszeit einmal ein Glas Bier getrunken hat. Der Hauptgrund war, daß es sich bei beiden um treue Gewerkschaftsmitglieder handelte. Schwede und seine Nazis sind allerdings in dem anschließenden arbeitsgerichtlichen Verfahren hineingefallen. Beide Kündigungen wurden in mehreren Instanzen als unzulässig erklärt. Die Folge ist, daß die Stadt Koburg nun auch noch die Kosten des Prozesses und die Entschädigungssumme für die gekündigten Arbeiter zu bezahlen hat.

# Adressenänderungen

3. Gau: **Thema.** Kass.: Otto Schneider, Nr. 22. — **Kieja.** Kass.: Otto Schrapel, Poppitz Nr. 6, Kieja-Land.
5. Gau: **Duisburg.** Borj.: Wilh. Fiedler, Hindenburgstr. 127, S. P.
6. Gau: **Karlsruhe.** Borj.: Johann Seidl, Rintheimer Str. 5, II.
8. Gau: **Augsburg.** II. Borj.: Sigmund Krammer, Annastraße, D 261, IV.
9. Gau: **Wölferbütt.** Kass.: Rudolf Haut, Dachsen, Bacha (Rhön) Land.

# Neue Bücher und Zeitschriften

**Der Staat als Unternehmer** von Dr. Hans Staudinger, Staatssekretär im Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Mit einer Einleitung des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe Dr. W. Schreiber. Preis 3,50 Mk., Volksausgabe 1,25 Mk. Verlag: Gerschub u. Sohn Verlag, Berlin W 35.

In allen am deutschen Wirtschaftsleben interessierten Kreisen steht die Frage der öffentlichen Wirtschaft, des „öffentlichen Hand“, der Staat, die öffentlichen Verbände selbst wirtschaften sollen oder dürfen, im Mittelpunkt lebendiger Diskussionen. Die einen streiten dem Staat hierzu jedes Recht und jede Möglichkeit ab, die anderen verlangen gebieterisch seinen Eintritt in die Reihe der Produzenten, um preisregulierend und beispielgebend auf die private Wirtschaft einzuwirken. Dieses Problem — keineswegs auf Deutschland allein beschränkt — wird aus der öffentlichen Diskussion sobald nicht verschwinden, wird vielmehr immer ausgeprägter zur Haupt- und Grundfrage werden.

Es fehlt aber bisher das Werk, das klar und sachlich, fachspezifisch und jeder Parteipolitik und Demagogie abhold, aufzeigt, was an öffentlicher Wirtschaft überhaupt vorhanden ist. Mit diesem Buch wird sich jeder, der sich für oder wider mit der uns alle bewegenden Frage der öffentlichen Wirtschaft auseinandersetzen, beschäftigen müssen. Er wird ohne das gewaltige Material, das durch dieses klar und völlig gemeinverständlich geschriebene Buch vermittelt wird, künftig nicht mehr mit dem Anspruch auf Sachkunde Stellung nehmen können. Käufer dieses Buches ist deshalb jeder Staatsbürger, der nach eigener Urteilsbildung strebt.

**Der Nationalsozialismus eine Gefahr für das Berufsbeamtenum.** Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes u. b. H., Berlin SO 16, Wlagastraße 1. Preis 50 Pfennig. (Porto 8 Pfennig.)

Die nationalsozialistische Agitation unter der Beamtenenschaft wird mit einer gewissenhaftigkeit sondergleichen geführt. Sie baut auf Klarheit und Ehrlichkeit, die Wirtschaftskrise, Gehaltsfälligkeiten und viele andere rechtliche Verflechtungen durch eine ungeduldige Noterzwingungsaktion in der Beamtenenschaft ausgelöst haben. Sie arbeitet mit Versprechungen, von denen die nationalsozialistischen Führer nicht so wissen, daß sie unerfüllbar sind, sondern die sie auch, wenn sie die politische Macht in Händen hätten, gar nicht zu erfüllen gedenken. Die Broschüre enthält in guter Zusammenfassung wirksame Unterlagen gegen diese Naziaffektation.

**Karl Kautsky: Kommunismus und Sozialdemokratie.** Dieck-Verlag, Preis 20 Pfennig.

Abermals unterwirft der Verfasser das Problem „Kommunismus und Sozialdemokratie“ einer gründlichen Untersuchung. Wieder handelt es sich nicht um die Methode der historisch-materialistischen Analyse, die den prinzipiellen Gegensatz zwischen der sozialistischen Demokratie und der bolschewistischen Partei-Autokratie offenbart werden läßt.

**Männer, Köpfe, Charaktere** — Bilder unserer politischen Führer. In dem frampfhafte und doch vergeblichen Bemühen, die Gewerkschaften zu zerlegen, gehen die Söldlinge der Schwerindustrie mit Lügen und Verdrehungen planmäßig darauf aus, bei den proletarischen Massen das Vertrauen zur politischen und gewerkschaftlichen Führung zu zerstören. Man braucht sich nur die Hiltlergarde in voller Kriegsbemalung vorzustellen, jene Geist und Galle speibenden Hiltler, und dagegen zu halten die jetzt von der „Republik anischen Arbeiter-Verbands-Zentralrat der Reichs-Verlags“ (Berlin W 15) herausgegebenen Bilderkarten der „Kämpfer und Kämpfer für Volk, Freiheit und Frieden“, um den Typ des wirklichen, des vertrauenswürdigen, verlässlichen und besonnenen politischen Führers klar zu erkennen. „Männer, Köpfe, Charaktere“ lautet der Titel für eine Reihe von Bildermappen, die in großen Plakartformaten erhaltene Reproduktionen nach Porträtaufnahmen der Fotografier bieten. Das Programm muß sich zunächst beschränken auf 100 Köpfe. Jetzt liegen bereits drei der kritischen drei Mappen. Mappe A enthält Bilder vom Reichspräsidenten Brünn, vom Reichstagspräsidenten Löbe, vom Staatsminister Grimme und Senering und vom Helmuth von Gerlach. Mappe B zeigt die Köpfe sozialdemokratischer Parlamentarier: Breitscheid, Brüning, Böhling, Solmann, Weiss. Die Mappe C gilt den Gewerkschaftsführern: Lußhäuser, Ströhmann, Imbusch, Lepiar, Tarnow. Trotz erhaltener Ausstattung sind die Bilderkarten erstaunlich billig. Jede Mappe mit 5 Bildern kostet nur 30 Pfennig.

## „Rechnungsstafel für Anwartszeiten“ — getrennt für Gehaltjahr und Nichtjahaltjahr.

Eine solche Tafel soll ein Hilfsmittel sein und ist es schließlich auch, um die Berechnung der Anwartschaftszeit (§ 95 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) vorzunehmen. Der Preis der in drei Farben gedruckten und auf weißem Karton hergestellten Tabelle — mit der Umrechnungsstafel für Rentenbezüge auf Wochen auf der Rückseite — beträgt 50 Pfennig pro Stück, bei Abnahme von 20 Tabellen tritt eine Ermäßigung auf 30 Pfennig pro Stück ein. Zu beziehen von der Verlagsanstalt Ernst & Kornfeld, Freiberg in Sachsen.

**„Littigungsverzug.“** Von Gise von Aepfow. Verlag: Volkswirtschafts-Verlag, G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis: 1,50 Mk.

In Hand von Dokumenten, die der Öffentlichkeit meist unbekannt sind, wird die politisch-juristische Entwicklung von der Kabinettsjustiz in den älteren Zeiten der preussischen Monarchie, über die Einheitsjustiz der wilhelminischen Zeit, die unabhängige Justiz seit 1918 bis zur Gegenwart des Dritten Reiches gezeigt. Aus der Fülle des Materials seien erwähnt die Kapitel: Wie Chefredakteur Grolman auf dem Hofball angeheuzt wird; Zentrumsführer Oberlandesgerichtspräsident Spahn wird zum Rapport bestellt; 80 Hausungen wegen Ordenschuldern — 600 Seiten Bericht an den Justizminister; der Landesgerichtsdirektor als Inquisitor ohne Portefeuille; Chefredakteur Tigges, „der beste Mann der deutschen Justiz“; ein Antecedensrichter ohne Glacéhandschuhe; Mißbrauch der Immunität zur Richterhese; Justizabotage durch Richterablenkung; Atomisierung der Justiz; Meinrad aus Fürst von Teeritz; Mißbrauch von Recht und Gesetz; die SA-Leute des Barreau. Es folgen spannende Darstellungen der großen Wirtschaftskrisen und Korruptionskandale: der Kauffmann-Standard, Krugers Gütermitteln, Korruptionsragout. Schließlich wird durch Dokumente ein überausdeutliches Bildnis in die Justiz des Dritten Reiches gegeben: Preussischer Richtervereign gegen Spiegelberichte; Abschied vom unabhängigen Richter; nur der Vg. darf recht haben; ohne Pension auf die Straße; die Gelbnapolitanten von morgen; Durchorganisation des Verkehrsverwaltungssystems; Entwertung des Richteramtes durch blutigen Sabotismus; wie man ein Tier zur Schlichtbank schleift.

Jeder, der das Buch in die Hand bekommt, wird es mit Spannung und Interesse lesen, weil es ihm im Innersten packt und aufwühlt.

**„Steine statt Brot! Was gibt dir der Kommunismus?“** — Eine sachliche Streitschrift von Dr. Ferdinand A. u. d. e. s. Verlag Deutscher Volkswirtschaftsdienst, Berlin W 35. Kartonniert 75 Pfennig, bei Mehrbezug billiger!

In der Schrift werden einleitend 3 Fragen aufgeworfen:

1. Kann der Kommunismus den Erwerbslosen Arbeit und Brot geben, das materielle Wohl unseres Volkes erhöhen und insbesondere den dreien Arbeitnehmer-schichten Existenzsicherung bringen?
2. Wird er jedem Volks- und Arbeitsgenossen gleichmäßig Anteil an den Kultur-gütern sichern? Ist er gewillt und in der Lage, kulturelle und nationale Er-zugsleistungen unseres Volkes zu erhalten und organisch auszubauen?
3. Kann er berufen sein, die fortschreitbare Wirtschaftskrise zu überwinden?

Darauf geben die 47 Seiten der Schrift klar, sachlich und präzis Antwort, ge-gründet auf zutreffende Unterlagen. Gewiß ist schon genügend Literatur über und gegen den Bolschewismus bzw. russischen Kommunismus erschienen, aber zu den wirk-samsten gehört die vorliegende Schrift „Steine statt Brot“. Sie sollte von allen deutschen Schwärmer und allen deutschen Gegnern des Bolschewismus für Deutsch-land gelesen werden. Deshalb ist ihre weitest-gehende Verbreitung wünschenswert.

# Anzeigen

**Suche per sofort einen ledigen tüchtigen Steinmetz**

der perfekt ist im Kunststeinstampfen und-scharrieren, mit einer Grappenscherschleifmaschine arbeiten kann und evtl. auch im Schriftstauen bewandert ist. Kost und Logis im Hause. **Richard Scholz, Steinmetz und Bildhauer, Zeitz (Mark)**

**Die Bezugsquelle für alle**

des In- und Auslandes ist für jeden unserer Berufskollegen und seinen Angehörigen die **Verlags-gesellschaft des Allgem. deutschen Gewerk-schaftsbundes, Berlin S 14, Inselestraße 62.** Man wende sich deshalb im Bedarfsfall vertrauensvoll an die genannte Adresse.

# Geforben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

**Dornreichenbach.** Am 24. März der Pfistersteinmacher Wilhelm Hornauer, 59 Jahre alt, 3 Monate krank, Lungenerkrankung. (Bei der Notiz in Nr. 15 ist der Redaktion ein bedauerliches Versehen unterlaufen.)

**Ströbel.** Am 26. März der Pfistersteinmacher Paul Auers, 66 Jahre alt, 2 Jahre krank, Asthma.

**Altenhain.** Am 29. März der Bohrer Erich Rödig, 29 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.

**Berlin.** Am 29. März der Hilfsarbeiter Max Krüger, 31 Jahre alt, 6 Tage krank, Blinddarmentzündung.

**Gommers.** Am 29. März der Brecher Friedrich Bader, 79 Jahre alt, Altersschwäche.

**Gnadentri.** Am 4. April der Schleifer Hermann Anders, 29 Jahre alt, Freitod.

**EHRE IHREM ANDENKEN**

**Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold.** Verlag Ernst Windler, beide in Zeitz; Druck: Zeitziger Buchdruckerei Untereisenstraße, Zeitz.

Ungarns Steinindustrie

Unter der verarbeitenden Steinindustrie von Ungarn ist an erster Stelle das Grabmalgewerbe zu nennen. Für dieses ist die gleiche rückläufige Entwicklung wie in Deutschland zu verzeichnen: Der ehemals beste Käuferkreis, die Mittelklasse, ist auch in Ungarn verarmt. Die Ansprüche der Landwirte auf diesem Gebiete sind bescheiden, eben so sind Vorbedingungen des Exportes nicht vorhanden. Bei dem Beschaffen der zu verarbeitenden Rohstoffe ist die Branche zum Teil auf das Ausland angewiesen, so wird insbesondere eine namhafte Menge von Marmor aus Ruskica (Rumänien) eingeführt. Daneben kommen noch Marmor von Carrara aus Italien sowie Granitblöcke aus Schweden und Deutschland in kleineren Mengen zum Verbrauch. Von den heimischen Steinarten werden die harten Kalksteine von vorzüglicher Beschaffenheit, ferner roter Marmor und Sandstein verarbeitet.

Als Zeichen des Sinkens der Kaufkraft fand dann unterschiedlich auch bei der Anfertigung von Grabdenkmälern der Zement auf Kosten der edlen Steinarten Eingang. Der von der ungarischen Industrie gedeckte Bedarf an Grabsteinen kann auf 30-40 Prozent veranschlagt werden. Der überwiegende Teil wird in schwarzem Granit hergestellt.

In der sonstigen Steinmegbranche, die vor dem Kriege noch einen ergänzenden Teil des Baugewerbes bildete, ist eine bedeutende Minderung eingetreten: Heute ist bereits Naturstein selten und findet nur bei Luxusbauten Verwendung. Die Produktion des Steinmeggewerbes hat kaum 30 Prozent der Vorkriegsproduktion erreicht. Da das Gewicht der fertigen Steine im Verhältnis zu ihrem Wert sehr groß ist, haben auch die hohen Transportkosten die Bewertung recht ungünstig beeinflusst. Auch die Luxussteuer lastet schwer auf der Steinindustrie. Zur Förderung des Exports haben die Staatsbahnen bis zu den Grenzstationen der Steinindustrie eine Fracht-Rückvergütung bewilligt. Die Vorräte an rohem Marmor könnten bei einer entsprechenden Propaganda zu einem bedeutenden Exportartikel werden.

Den Naturstein drängt der Kunststein auf einen immer engeren Raum zurück, und daher kommt es, daß ungeachtet einer befriedigenden Beschäftigung des Baugewerbes das Steinmeggewerbe als ihr ergänzender Teil mit Recht Klage führt. Der Naturstein gelangt nur bei der Errichtung monumentaler öffentlicher Gebäude und Luxuswohnungen zur Verwendung. Solche Bauten sind jedoch neuerdings nur überaus spärlich vorgekommen. Weißer Marmor kommt im heutigen Ungarn nicht vor, muß also im Wege des Imports beschafft werden. Mit Vorliebe verarbeitet die Branche ruskicaer Marmor aus dem abgetrennten Komitat Krassó-Szörény stammend, weil dieser gegen Frost widerstandsfähiger ist als der carrarische Marmor. Es ist noch erwähnenswert, daß eine tschechoslowakische Granit-Grabsteinfabrik in Budapest einen Schleifbetrieb ins Leben gerufen hat, um sich die Differenz der Zölle für bearbeitete und für nur teilweise bearbeitete Ware zu ersparen.

Das Steinmeggewerbe verliert durchgehends von Jahr zu Jahr an Bedeutung, und zwar aus dem Grunde, weil wegen Kostenersparnis bei den Bauten kaum noch Natursteine verwendet werden. Diese Feststellung bezieht sich nicht nur auf die privaten, sondern auch auf die öffentlichen Bauten. Dem Naturstein gegenüber gewinnt der Kunststein immer mehr an Raum, der zwar in Hinblick auf Qualität und Schönheit weniger Wert besitzt, aber vom praktischen Gesichtspunkt aus geeignet ist, den Naturstein zu ersetzen. Infolge der Bestimmungen des Friedensvertrages haben Ungarns Unternehmungen einen großen Teil ihrer Absatzgebiete verloren und somit können sie in Anbetracht des verringerten Umsatzes, aber bedeutend gesteigerter Regiekosten und öffentlicher Lasten nicht auf ihre Rechnung kommen. Eben deshalb zeigt das Geschäftsergebnis im Vergleich mit dem Ergebnis der Vorjahre einen stetigen Rückgang.

In bezug auf die ungarische Plaster- und Wegebauindustrie ist zu bemerken: Das viel betonte Straßenbauprogramm des Staates, der Municipien und Städte hat bei der einschlägigen Industrie zunächst große Hoffnungen geweckt, die sich jedoch nur in geringerem Maße erfüllten. Einen beträchtlichen Teil der für diesen Zweck veranschlagten Summen haben nämlich die Municipien für andere Investitionen verwendet. Zu Straßenbauten importierte Ungarn Straßenbelagsteine (Basalt, Granit, Trachit) aus der Tschechoslowakei, Rumänien, Oesterreich. Sein Export ging zumeist nach Oesterreich und dann in andere Länder.

Die Plasterindustrie und das Steinmeggewerbe (Straßenbelag) leidet seit Jahren auch in Ungarn darunter, daß der Staat, die Hauptstadt und die übrigen Städte nur einen verschwindend geringen Teil ihres großen Straßenbauprogramms verwirklicht haben. Zunächst war es der Staat, der mit einem großen Straßenbauprogramm hervortrat, dessen Durchführung mit der zunehmenden Ausbreitung des Automobils höchst dringlich erschien, jedoch durch die schwierigen Finanzverhältnisse verzögert wurde. Es sind hauptsächlich vom Gesichtspunkt des Fremdenverkehrs und der Volkswirtschaft an wichtigeren Wegabschnitten Ausbesserungen vorgenommen worden. Die dafür benötigte Einfuhr stammte fast ausschließlich aus der Tschechoslowakei. In Budapest wurde im Jahre 1931 eine Fläche von 300 000 Quadratmeter umgepflastert, ferner gelangten etwa 80 000 Quadratmeter moderne Makadamstraßen zur Ausführung. An Staatsbauten sind ebenda auf der Wegstraße Budapest-Wien 90 000 Quadratmeter fertiggestellt worden.

Gewerkschaftliche und politische Betätigung von Betriebsvertretungsmitgliedern

Die gegenwärtigen besonders zerrissenen politischen und gewerkschaftlichen Verhältnisse bringen es mit sich, daß die Betriebsvertretungsmitglieder als Hauptfunktionäre der Arbeiterbewegung ununterbrochen gezwungen sind, sich auf diesem Gebiete zu betätigen. Sie kommen dabei nicht selten in Konflikt mit dem Betriebsrat. Dieses als objektives, auf alle Arbeiter gleichermaßen anwendbares Gesetz steht selbstverständlich der einseitigen politischen und gewerkschaftlichen Amtsführung von Betriebsvertretungen an sich entgegen, was sich außerdem noch ganz besonders aus dem § 66 Ziffer 3 und 6 des Betriebsratengesetzes ergibt. Verstöße gegen diese Gesetzesbestimmungen können einen Grund zur Amtsenthebung wegen gröblicher Verletzung der gesetzlichen Pflichten gemäß § 39 und 41 des Betriebsratengesetzes bilden. Soweit Betriebsvertretungsmitglieder sich jedoch nur als Belegschaftsangehörige während der Arbeitszeit innerhalb des Betriebes politisch oder gewerkschaftlich betätigen, wird dies durch das Betriebsratengesetz allerdings nicht berührt. In solchen Fällen kann es sich vielmehr um Verstöße gegen die arbeitsvertraglichen Verpflichtungen handeln, etwa um unbefugtes Verlassen der Arbeitsstelle oder um beharrliche Arbeitsverweigerung gemäß § 123 Absatz 1 Nr. 3 der Reichsgewerbeordnung oder um Zuwiderhandeln gegen Bestimmungen der Arbeitsordnung, so daß sich hieraus unabhängig vom Betriebsrat allein wegen Verstoßes gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung ergeben kann. So sehr nun auch diese Rechtslage von jedem Betriebsvertretungsmitglied zu beachten ist, ebenso sehr ist es gerichtsnotorisch, daß sich alle Betriebsvertretungsmitglieder nun einmal politisch und gewerkschaftlich betätigen. Das liegt in der Natur der Sache. Die Gewerkschaften haben ja auch das Betriebsratengesetz nicht gefordert, um die Gewerkschaftsfunktionäre, die als Betriebsvertretungsmitglieder tätig sind, gewissermaßen auf diese Weise vom politischen und gewerkschaftlichen Leben abzuschließen oder sie hierin zu beschränken. Nachstehend folgt eine Darstellung der Rechtsgrundlagen des Reichsarbeitsgerichts zu dieser Streitfrage und der Anwendung dieser Rechtsgrundlagen auf einzelne Fälle.

In ständiger Rechtsprechung vertritt das Reichsarbeitsgericht die Auffassung, daß nach § 1 des Betriebsratengesetzes der Betriebsrat zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke errichtet wird. Es sei hier nicht die eine Aufgabe vor die andere, sondern es seien beide Aufgaben gleichwertig nebeneinander gestellt. Der Vorsitzende des Betriebsrats sei daher verpflichtet, die Interessen des ganzen Betriebs wahrzunehmen, nicht denen der Arbeiter den Vorzug zu geben. Insofern sei er auch nicht Partei, sondern Berater der Betriebsleitung. (RAG. 635/28, RAG. 297/29, RGA. RB. 42/28 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1929, Seite 219, 1930, Seite 61 und 193 sowie öfter.)

Weiter vertritt das Reichsarbeitsgericht in RAG. RB. 15/29 in der „Arbeitsrechts-Praxis“ 1929, Seite 223, die Ansicht, daß die Stellung als Betriebsratsmitglied und die damit nach § 66 Nr. 6 des Betriebsratengesetzes verbundene Aufgabe, das Unternehmen innerhalb der Arbeitererschaft zu fördern, dem Betriebsratsmitglied naturgemäß auch in der Ausübung politischer oder gewerkschaftlicher Tätigkeit innerhalb des Betriebes gewisse Verpflichtungen auferlegen. Ganz unabhängig davon, ob und inwieweit politische oder gewerkschaftliche Tätigkeit etwa gegen Bestimmungen der Arbeitsordnung verstößt (weiter z. B. auch die Pflicht der Betriebsvertretung, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, gemäß § 66 Nr. 3 des Betriebsratengesetzes), enthält politische oder gewerkschaftliche Tätigkeit jedenfalls dann zugleich eine Verletzung der durch das Gesetz gemäß § 66 Nr. 6 des Betriebsratengesetzes dem Betriebsratsmitglied auferlegten Pflichten, wenn damit eine Störung oder Befähigung andersgesinnter Arbeiter verbunden ist. Soweit die allgemeinen Rechtsgrundlagen des Reichsarbeitsgerichts. Nunmehr folgen die Anwendungsfälle.

Es ist nicht zulässig, eine gesetzliche Betriebsversammlung zu unterbrechen und während einer Gewerkschaftsversammlung abzuhalten, in der Verbandsangelegenheiten erledigt werden. Ein einmaliger Verstoß dieser Art würde die Amtsenthebung noch nicht rechtfertigen. Im Zusammenhang mit anderen Verfehlungen würde jedoch eine gröbliche Pflichtverletzung angenommen werden können. RAG. RB. 15/29 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1929, Seite 223.

Die Verteilung von Flugblättern innerhalb des Betriebes und während der Geschäftszeit ist ein Verstoß gegen die Pflichten aus dem Betriebsratengesetz. Diese Pflichtverletzung sei nach ihren besonderen Umständen so schwerwiegend, daß sie für sich allein ein weiteres Verbleiben im Betriebsrat nicht zulasse. RAG. RB. 19/29 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1929, Seite 278. (Hier lag bereits ein Verstoß gegen die arbeitsvertraglichen Pflichten vor, wodurch unter Umständen bereits die fristlose Entlassung aus wichtigem Grunde gerechtfertigt gewesen wäre.)

Eine politische Agitation zur sofortigen Niederlegung der Arbeit vor oder im Betrieb durch ein Betriebsvertretungsmitglied ist eine gröbliche Verletzung der gesetzlichen Pflichten. RAG. RB. 31/29 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, Seite 47. (Diese Entscheidung ist insoweit ganz besonders bedenklich, als sie auch eine politische Agitation vor dem Betrieb als einen gröblichen Verstoß gegen gesetzliche Pflichten ansehen will.)

Das Verteilen von Flugblättern während der Arbeitszeit trotz einer bereits früher aus demselben Grunde erfolgten Verwarnung kann als so erheblich erachtet werden, daß dadurch die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes gerechtfertigt wird. RAG. RB. 45/29 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, Seite 165. (Auch in diesem Falle wäre unter Umständen eine fristlose Entlassung aus wichtigem Grunde gerechtfertigt gewesen.)

Wenn nach einem Tarifvertrag gestattet ist, außerhalb der Arbeitszeit gelegentlich der Lohnzahlung bei den Belegschaftsmitgliedern die Organisationszugehörigkeit zu prüfen und wenn ein Betriebsvertretungsmitglied eine derartige Kontrolle in einem betrieblichen Schlafhaus gegen den Willen und unter Ueberwindung des Widerstandes des Hausverwalters vorgenommen hat, so ist dieses Verhalten zwar nicht korrekt gewesen, es könne dem Betriebsvertretungsmitglied aber nicht widerlegt werden, daß es von seinem Recht überzeugt gewesen ist. Infolgedessen war ein Grund zur Amtsenthebung wegen gröblichen Verstoßes gegen gesetzliche Pflichten in diesem Falle nicht gegeben. RAG. RB. 49/29 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, Seite 264.

Wenn ein Betriebsvertretungsmitglied in einer Versammlung für eine von den Gewerkschaften beschlossene allgemeine Lohnbewegung großen Stills und für die von der Gewerkschaft beschlossenen Durchführungsmaßnahmen eintritt, so kann diese Handlungsweise nicht als ein gröblicher Verstoß gegen gesetzliche Pflichten angesehen werden. Von der Erschütterung des Betriebes hätte das Betriebsvertretungsmitglied den Betrieb noch nicht bewahren können. Es war dem Betriebsvertretungsmitglied auch nicht zugumuten, untätig beiseite zu stehen, dadurch das Vertrauen der Belegschaft zu verlieren und sich damit für das Amt eines Betriebsrats unfähig zu erweisen, zumal in der Versammlung nicht Angelegenheiten des Betriebes, sondern Angelegenheiten der Arbeitererschaft eines großen Bezirks besprochen worden sind. RAG. RB. 8/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, Seite 265. (Es hat sich in diesem Falle nicht um eine Betriebsversammlung, sondern um eine Gewerkschaftsversammlung gehandelt.)

Das Verteilen und Einsammeln von Kündigungszetteln im Auftrage der Gewerkschaften zu dem Zwecke, dieser einen Ueberblick über die Bereitwilligkeit der Belegschaft zur Arbeitseinstellung zu verschaffen, innerhalb des Betriebes, aber außerhalb der Arbeitszeit, stellt keinen gröblichen Verstoß gegen gesetzliche Pflichten dar. Die Betriebsratsmitglieder dürften nicht untätig beiseite stehen, wenn sie nicht das Vertrauen ihrer Wählerschaft verlieren wollten. RAG. RB. 9/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1930, Seite 265.

Wenn das Mitglied eines Betriebsausschusses Aufzeichnungen über einen vom Arbeitgeber erfassten Vierteljahresbericht, der ausdrücklich als vertraulich bezeichnet war, an Belegschaftsangehörige weitergibt, dann ist diese Handlungsweise ein gröblicher Verstoß gegen gesetzliche Pflichten. RAG. RB. 50/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1931, Seite 61.

Wenn ein Mitglied einer Betriebsvertretung bei der Reichsbahn wegen Aufrührs zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden ist, dann ist einem Antrag auf Ersatzbestimmung zur Entlassung stattzugeben, weil es der Reichsbahn nicht zugemutet werden kann, einen derartigen Arbeiter weiter im Betrieb zu dulden, denn die Arbeiter der Reichsbahn haben auch politische Befugnisse. Es ist in einem derartigen Falle zu befürchten, daß ein solcher Arbeiter auch den Anordnungen der Reichsbahn nicht Folge leisten wird. RAG. RB. 8/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1931, Seite 285. (Wiederum eine sehr bedenkliche Entscheidung. Die Reichsbahn hätte ruhig abwarten können, bis das Betriebsvertretungsmitglied seine Strafe hätte antreten müssen. Dann wäre ein wichtiger Grund zur Entlassung deshalb gegeben gewesen, weil der Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit unfähig war. Wurde der Arbeiter jedoch in der höheren Instanz etwa freigesprochen oder wurde er begnadigt, dann lag auch für die Reichsbahn kein sachlicher Grund zur Entlassung vor.)

Hat ein Betriebsratsvorsitzender in amtlicher Eigenschaft eine Betriebsversammlung einberufen und geleitet, so hat er auch dann die sich für ihn aus seinem Amte ergebenden Pflichten zu beachten,

wenn es sich in Wirklichkeit gar nicht um eine Betriebsversammlung gehandelt hat. Da die revolutionäre Gewerkschaftsopposition keine wirtschaftliche Vereinigung ist, kann die Zulassung ihrer Vertreter in einer Betriebsversammlung einen gröblichen Verstoß gegen gesetzliche Pflichten darstellen. Auch die Aufstellung und Beschlussfassung bezüglich einer rein politischen Forderung kann ein gröblicher Verstoß gegen gesetzliche Pflichten sein. RAG. RB. 83/31 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, 1932, Seite 55. (Auch diese Entscheidung ist mindestens teilweise sehr bedenklich.)

Nach dem berichtigten § 218 des Strafgesetzbuches kann eine Abtreibung mit Gefängnis- oder Zuchthausstrafe geahndet werden. Trotzdem kommen alljährlich derartige Fälle hunderteinfach vor. Nur einige wenige Fälle werden abgeurteilt. Viehlich ist es auch mit der Abhandlung der gewerkschaftlichen und politischen Betätigung von Betriebsratsmitgliedern in dieser amtlichen Eigenschaft. Auch das kommt, weil es selbstverständlich ist, alljährlich hunderteinfach vor und auch hier wird eine derartige Uebertragung nur in wenigen Fällen geahndet. Aus beiden Beispielen ergibt sich, daß Gesetze sinnlos sind, die man nicht allgemein durchführen kann, sondern bei denen die Richter nur in der Lage sind, Exempel zu statuieren. Eine Rechtsprechung, die nur noch darauf angewiesen ist, solche Exempel zu statuieren, ist immer unerträglich. Sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitsgerichtsbehörden sollten sich bei der gewerkschaftlichen und politischen Betätigung der Betriebsvertretungsmitglieder mit den Tatsachen des Arbeitslebens abfinden und auf eine Abhandlung verzichten. Es ist doch geradezu empörend, daß gegenwärtig bereits in mehreren Fällen Arbeitgeber beim Arbeitsgericht den Antrag auf Amtsenthebung oder Ersatzbestimmung zur Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern deshalb gestellt haben, weil Betriebsvertretungsmitglieder innerhalb des Betriebes in den Pausen oder in Betriebsversammlungen für die Eisenerne Front eingetreten sind. Das mag formaljuristisch nicht ganz einwandfrei gewesen sein, tatsächlich liegt aber doch kein Grund zur Amtsenthebung oder Ersatzbestimmung zur Entlassung vor. Denn welcher Arbeitgeber kann sich wirklich geschädigt fühlen, wenn sich ein Betriebsvertretungsmitglied staatsbejahend betätigt? Immerhin müßten die Betriebsvertretungsmitglieder ihre Amtstätigkeit einerseits und ihre gewerkschaftliche und politische Tätigkeit andererseits mehr als bisher voneinander trennen, wie ja ganz allgemein letztere Tätigkeit während der Arbeitszeit nicht ausgeübt werden kann, und im übrigen die eigentliche Betriebsratsstätigkeit sich auf die Vertretung der Interessen des Betriebes und der Belegschaftsangehörigen gegenüber dem Arbeitgeber zu beschränken hat. Die Belegschaften und ihre Betriebsvertretungen sollten ihre politischen und ihre gewerkschaftlichen Betätigungen in Zukunft mehr als bisher von der Erfüllung der Aufgaben aus dem Betriebsratengesetz abgrenzen, damit die Arbeitsgerichtsbehörden gar nicht erst in die Lage kommen, zu Anträgen der Arbeitgeber auf Amtsenthebung oder Ersatzbestimmung zur Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern Stellung nehmen zu müssen. Np.

Schweizer Natursteine auf der Baseler Messe

Die Krise der Weltwirtschaft hat natürlich auch das Alpenland nicht verschont. Dazu kommt, daß der erhebliche Rückgang des Fremdenverkehrs diesem ausgesprochenen Reiseland große wirtschaftliche Verluste gebracht hat. Dennoch ist die Beteiligung an der Baseler Muttermesse abermals gestiegen. Mit Recht hat Direktor Dr. Meile bei der jährlichen Eröffnung dieser großzügigen Ausstellung diese Entwicklung als die beste „Kampfsieger“ den Kräftegeist! gekennzeichnet. Noch mehr als sich die Zahl der Messeaussteller gehoben hat, ist der Platzbedarf gestiegen. Daher hat man nicht nur einen bisher als Ruheraum benutzten Verbindungsweg zwischen den schönen und hellen Ausstellungshallen mit Mustern belegt, sondern noch ein neues provisorisches Gebäude mit 800 Quadratmeter Fläche errichtet. Beteiligung und Besuch der Baseler Ausstellung standen unter der betonten Einstellung auf einen gesunden volkswirtschaftlichen Optimismus!

Unter den 20 Fachgruppen dieser Schaufstellung nimmt die Abteilung Urprodukte und Baumaterialien eine hervorragende Stellung ein. Und in der Sonderabteilung „Baumesse“ ist die Gruppe Natursteine: Marmor, Granit, Schiefer, Gneis, Sand- und Speckstein, Kalk, Gips usw. sehr gut besetzt.

Dadurch, daß in der großen Bauabteilung auch Baumaschinen aller Art ausgestellt und meistens bei der praktischen Arbeit vorgeführt werden, gewann der informativste Wert für die Abteilungs Naturstein. So wurde z. B. an einer Schneidmaschine mit eingebautem Elektromotor gezeigt, wie damit sämtliche Steinarten, vom Marmor bis zum Schiefer und von der Schamotte bis zu den Tonwaren, geschnitten werden können. Dabei ist die Bedienung der Maschine einfach, weil durch das Ausziehen der vorderen Schwinge mit dem eingebauten Motor der parallele Schnitt bewerkstelligt wird. Durch Federung gehen die Schwingen automatisch wieder in ihre Ruhelage nach Beendigung der Arbeit zurück. Eine derartig stabile Maschine, die an jeder Werkbank oder an jedem Tisch betrieben werden kann, auch fahrbar brauchbar ist, bedarf nur eines Motors von 2 Pferdestärken. Erwähnenswert ist auch die demonstrierte Gelenkarm-Bohrmaschine mit eingebautem Elektromotor, die für das Durchbohren von Gesteinsplatten geeignet ist. Bei dieser Maschine bleibt das zu verarbeitende Material liegen und der Bohrer kann infolge der großen Ausladung bis zu 1,05 Metern in jede beliebige Stellung gebracht werden. Mit Diamantbohrern sind auf einer Maschine dieser Art 500 Löcher in Marmor ohne Nachschleifen des Bohrwerkzeuges gebohrt worden.

Die Vorführungen der maschinellen Apparaturen für Steinbearbeitung fanden aus den Kreisen der Steinindustrie, vom Steinbruchbesitzer bis zum Steinarbeiter, um so mehr großes Interesse, als ja unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise in unsern Tagen die Frage der Verbilligung, Beschleunigung und Erleichterung gerade auch bei der Bearbeitung der Urstoffe im Interesse der Konkurrenzfähigkeit mit anderen Baumaterialien außerordentlich wichtig geworden ist.

Aus dem Gebiet der jurassischen Steinbrüche wurden u. a. Erzeugnisse aus Laufener Kalksandstein und anderen Steinarten, darunter Grabdenkmäler, Taufbecken, Plattenverkleidungen für Innen- und Außenarbeiten, feigeigt. Die Naturstein-Verkleidungsplatten waren gefügt und geschliffen ausgestellt; außerdem waren Naturstein-Rohblöcke für Bildhauer, Vorklagesteine für Wegebauten und Natursteinplatten für Gartenanlagen in bemerkenswerter Auswahl zur Stelle.

Interesse fanden auch die ausgestellten hellgrünen bis graugrünen Gneisplatten, die schon seit Jahrhunderten im Rheinwald-Gebiet sowie im Mijoger Tal als Dachabdeckungen, Tritte und Bodenplatten verwendet werden. Der Vertrieb dieser Platten geschieht normal mit maschinengeschliffener bruchrauer Oberfläche, auf Wunsch auch halb- oder feinschliffen.

Daß Marmor heute kein Luxus mehr ist, sondern ein vorzügliches Material auch für sehr profane Zwecke, die Bodenbelag, Treppenanlagen, Vorräume, Badezimmer und Fassaden wurde auf der Bauabteilung gut demonstriert. So wurde auch bei diesem edlen Gestein der Eindruck verstärkt, daß seine Verwendbarkeit infolge der Reichhaltigkeit an Farben und Strukturvielfalt unbeschränkt ist. Für Schaufensterumrahmungen oder Fassaden hat sich Marmor, Travertin oder Muschelfalk nicht nur als schöne, sondern auch infolge seiner Haltbarkeit als billige Verkleidung erwiesen. In Badezimmern und ähnlichen Räumen wirken deren Auskleidung und Badeentwürfen aus Marmor untreulich sehr vornehm. Daburh, daß die Marmorwerke mit modernen Maschinen und neuesten Transporteinrichtungen arbeiten, ist die Möglichkeit geschaffen worden, mit den billigeren Marmororten auch verhältnismäßig einfache Baulichkeiten auszuführen. Ing. P. M. Gr.



Auch der ehrlichste Mensch, wenn er alle seine Handlungen und Gedanken nach den Gesetzen genau untersucht, wird finden, daß er in seinem Leben wenigstens zehnmal den Galgen verdient hat.

# Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Das Recht kann nie höher sein, als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft. Karl Marx

Alles Recht in der Welt ist erstrebt worden, jeder wichtige Rechtsfall hat erst denen, die sich ihm widersetzen, abgerungen werden müssen, und jedes Recht, obwohl das Recht eines Volkes wie das eines einzelnen, steht die stetige Bereitschaft zu seiner Behauptung voraus.

## Schlaueheit oder - Betrug?

Seute ist großes Kinderfest im Zoologischen Garten. Frau Meiler beschließt, mit ihrem 6½-jährigen Söhnchen Max das Fest zu besuchen. Zwar ist das Geld knapp, es reicht manchmal kaum zum Nötigsten. „Aber der Mensch braucht doch auch einmal ein wenig Abwechslung, ein wenig Ablenkung von den Alltags Sorgen“, und sie wird es schon anzufangen wissen, das Vergnügen so billig wie möglich zu gestalten. Schnell wird der Gedanke zur Tat. Frohgemut besteigt sie mit ihrem Jungen die Straßenbahn zum Zoo. Die Bahn ist mit Leuten voll besetzt. Kaum kann sich der Schaffner einen Weg durch die Fahrgäste bahnen. Einige Leute steigen aus, andere kommen hinzu, ein fortwährendes Kommen und Gehen. Als der Schaffner glaubt, alle Insassen des Wagens seien mit Fahrkarten versehen, fragt er doch vorsichtigerweise, „ob noch jemand ohne Fahrkarte ist“. Frau Meiler, die noch keinen Fahrchein hat, meldet sich aber nicht. „Ach was, denkt sie, den Fahrpreis kann ich sparen; der Schaffner wird nichts merken, und die reiche Straßenbahngesellschaft kann den Verlust schon tragen.“ Das Fahrziel ist bald erreicht. Frau Meiler steigt mit ihrem Söhnchen wohlgenut und ohne Gewissensbisse aus. Das Fahrgeld hat sie geparkt. Das war schlau, nicht wahr? — Nein, das war Betrug!

Am Eingang zum Zoologischen Garten stauen sich die Menschenmassen. Allmählich kommt aber Frau Meiler auch zur Kasse. Sie fordert eine Eintrittskarte für sich. Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei. Auf die Frage des Kassierers, wie alt der Junge sei, antwortet sie bewusst wahrheitswidrig: 5½ Jahre alt. So erpart sie das Eintrittsgeld für Max. Ganz stolz ist sie auf ihre Tüchtigkeit. „Das soll Betrug sein?“ Nein, nur eine kleine Lüge; sie ist doch keine Betrügerin! Und doch ist in beiden Fällen der Tatbestand des Betruges erfüllt, denn Frau Meiler hat, in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen anderer dadurch geschädigt, daß sie durch Unterdrückung wahrer bzw. Vorspiegelung falscher Tatsachen einen Irrtum erregte, indem sie auf die Frage des Kassierers sich nicht meldete und dem Kassierer im Zoo ein falsches Alter des Jungen angab. Würde sie gefragt, hätte sie schwere Strafen zu erwarten.

## Siedlung für Arbeitslose

Die ergangenen Vorschriften bezwecken, die Arbeitslosigkeit zu vermindern und den Arbeitslosen den Lebensunterhalt zu erleichtern. Außer der eigentlichen landwirtschaftlichen Siedlung kommen hierfür in Betracht die Kleinsiedlung in der Umgebung von Städten und größeren Industriegemeinden (sogenannte vorstädtische Kleinsiedlung) und die Bereitstellung von Kleingärten für Arbeitslose. Die vorstädtische Kleinsiedlung wird auch Stadtrandsiedlung genannt.

Mit dem beginnenden Frühjahr werden eine ganze Reihe von Siedlungsvorhaben auch praktisch in Angriff genommen. Es seien daher einige wichtige Vorschriften zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Für die besonderen Zwecke der Stadtrandsiedlung und für die Beschaffung von Kleingärten für Arbeitslose ist ein Reichskommissar bestellt, dem als wichtigste Aufgabe angewiesen ist, Reich, Länder und Gemeinden, die geeignetes Land besitzen, anzuhaken, Land zur Verfügung zu stellen. Steht geeignetes Land in passender Lage zu angemessenen Preisen nicht zur Verfügung, so kann der Reichskommissar geeignete Grundstücke gegen angemessene Entschädigung enteignen. Er kann auch Pacht- und Nutzungrechte gegen Entschädigung aufheben. Kleinsiedlern, die als Pächter oder Erbbauberechtigte angefaßt werden, soll die Möglichkeit gegeben werden, das Land als Eigentum zu erwerben. Die Siedlung wird an eine Reihe von persönlichen Erfordernissen geknüpft. Sie soll davon abhängig gemacht werden, daß der Bewerber persönlich geeignet ist und daß er während einer gewissen Mindestzeit an der Aufschließung des Geländes oder an der Errichtung der Baulichkeiten mitgearbeitet hat. Sie kann weiterhin davon abhängig gemacht werden, daß er sich einer Beratung für die Bewirtschaftung seines Geländes unterwirft, und daß er sich zu einem genossenschaftlichen Zusammenschluß, insbesondere für den Abzug seiner Produkte verpflichtet. Aus den vom Reichskommissar erlassenen Richtlinien ist zu erwähnen, daß die bauliche Ausnutzung der Siedlungsgrundstücke und der Gebäudeabstand bei der Baugenehmigung von der Baupolizeibehörde von Fall zu Fall entsprechend den örtlichen Verhältnissen festgesetzt wird. Ein einfacher und unbefestigter Zugang zu dem Siedlungsgelände genügt. Darüber hinaus dürfen eine neue Zufahrt zu ihm sowie eigene Zufahrten zu den einzelnen Siedlungsgrundstücken nicht gefordert werden. Soweit bei größeren geschlossenen Siedlungen Zufahrtswege zur Gesamtsiedlung erforderlich sind, dürfen sie hinsichtlich Zahl, Breite und Befestigung der Wege nicht über das unbedingt notwendige Maß hinausgehen. Eine Einfriedigung der einzelnen Siedlungsgrundstücke sowie deren Anschluß an Versorgungsleitungen (Wasserleitungen, Lichtleitungen, Entwässerungsanlagen usw.) darf regelmäßig nicht gefordert werden.

Die Darlehen, welche durch Ermächtigung der Deutschen Bau- und Bodenbank AG. in Berlin als Treuhänderin des Reichs bewilligt werden, werden in der Regel unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Die Siedlerstellen müssen so groß sein, daß die Beschaffung des Lebensunterhaltes für die Familien der Arbeitslosen durch den Ertrag der Grundstücke wesentlich erleichtert wird. In der Regel sollen die einzelnen Stellen nicht unter 600 und nicht über 5000 Quadratmeter groß sein, wobei die Möglichkeit einer späteren Vergrößerung vorzuziehen ist.
2. Als Siedler kommen nur Arbeitslose oder Kurzarbeiter in Frage, die sich freiwillig melden und während einer von den Trägern der Siedlung zu bestimmenden Mindestzahl von Arbeitstagen an der Aufschließung des Geländes oder an der Errichtung von Baulichkeiten mitgearbeitet haben. Besonders bevorzugt werden langfristig Arbeitslose und kinderreiche Familien.
3. Die benötigten Grundstücke sollen zunächst aus dem Eigentum öffentlicher Körperschaften ohne Aufwand von Barcapital, z. B. in Form des Erbbaurechts oder Erbbaupachts oder zu Eigentum (auch als Reichsheimstätten) gegen langfristige Rentenzahlungen zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Grundstücke sollen möglichst so gelegen sein, daß die erwerbslosen Siedler bei einer Besserung der Wirtschaftslage wieder eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit aufnehmen können.
5. Die Wohn- und Stallbauten müssen in einfacher Form und Ausstattung ausgeführt werden. Es dürfen nur inländische Baustoffe Verwendung finden; im übrigen ist die Wahl der Baustoffe freigestellt. Selbsthilfe-Bauweisen und Holzbauten sind zu bevorzugen.

Die Kosten für den Aufbau und die Errichtung einer Stelle dürfen ausschließlich Grunderwerb 3000 RM. nicht übersteigen. Ein Teil dieser Kosten soll durch die eigene Arbeit der anzufriedelnden Erwerbslosen aufgebracht werden. Die Träger des Verfahrens sollen, soweit irgend möglich, einen weiteren Anteil entweder aus eigenen Mitteln, Mitteln der Siedler oder durch Aufnahme eines Darlehens beschaffen. Zur Deckung des Restbetrages gewährt ihnen das Reich Darlehen, die den Höchstbetrag von 2500 RM. je Stelle in keinem Falle übersteigen dürfen. Diese

Darlehen sind mit 4 v. H. zu verzinsen und 1 v. H. zu tilgen. Die Auswahl geeigneter Arbeitsloser ist Sache der Träger in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und den öffentlichen Fürsorgestellen. Vereinigungen, die Gruppen von Arbeitsdienstwilligen für Arbeiten dieser Art zusammenfassen, sind vorzugsweise zu berücksichtigen.

## Als Zeuge vor Gericht

Ohne daß man eine Ahnung hat, erhält man eines schönen Tages eine Ladung, als Zeuge in der und der Sache dort und dort zu erscheinen. Es ist daher wichtig, daß man sich einmal über seine Pflichten und Rechte unterrichtet. Die Notwendigkeit der Aufklärung geht auch aus der Zahl der Strafsachen hervor, in denen Zeugen wegen Verletzung ihrer Pflichten oder gar Verletzung der Eidespflicht angeklagt werden.

Allgemein gilt, daß die Pflicht zur Ablegung des Zeugnisses jedermann obliegt. Grundlose Weigerung wird bestraft.

Die Ladung des Zeugen muß enthalten die Bezeichnung der Parteien, den Gegenstand der Vernehmung, die Anweisung, zur Ablegung des Zeugnisses bei Vermeidung der durch das Gesetz angedrohten Strafen in dem nach Zeit und Ort zu bezeichnenden Termine zu erscheinen. Ein ordnungsmäßig geladener Zeuge, der nicht erscheint, ist, ohne daß es eines Antrages bedarf, in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer Geldstrafe bis zu 300 RM. und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zur Haftstrafe bis zu sechs Wochen zu verurteilen. Im Falle wiederholten Ausbleibens ist die Strafe noch einmal zu erkennen, auch kann die zwangsweise Vorführung des Zeugen angeordnet werden. Gegen diese Beschlüsse findet die Beschwerde statt. Allerdings kann die Verurteilung in Strafe und Kosten und die zwangsweise Vorführung unterbleiben, wenn das Ausbleiben des Zeugen genügend entschuldigt ist. Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung, so werden die getroffenen Anordnungen wieder aufgehoben.

In gewissen Fällen kann das Zeugnis verweigert werden. Dazu sind berechtigt 1. der Verlobte einer Partei, 2. der Ehegatte einer Partei, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht, 3. die, welche mit einer Partei in gerader Linie verwandt, verwandtschaftlich oder durch Adoption verbunden, oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandtschaftlich sind, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht, 4. Geistliche und Ärzte usw. in Amtssachen. Außerdem kann das Zeugnis verweigert werden über Fragen, deren Beantwortung dem Zeugen oder einer Person, die unter 1 bis 3 genannt sind, einen unmittelbaren vermögensrechtlichen Schaden verursachen würde, ferner über Fragen, welche bei Beantwortung dem Zeugen oder einem der unter 1 bis 3 bezeichneten Angehörigen desselben zur Unehre gereichen oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde, endlich über solche Fragen, die der Zeuge nicht würde beantworten können, ohne ein Kunst- oder Gewerbegeheimnis zu offenbaren.

Jeder Zeuge ist in der Regel zu beidseitigen Anbeidung zu vernehmen: 1. Personen, die zur Zeit der Vernehmung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet oder wegen mangelnder Verstandesreife oder wegen Verstandeschwäche von dem Wesen und der Bedeutung des Eides keine genügende Vorstellung haben, 2. Personen die nach den Bestimmungen der Strafgesetze unfähig sind, als Zeugen eidlich vernommen zu werden, ferner die obengenannten Personen, die zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind und davon keinen Gebrauch machen, nicht aber z. B. Geistliche, Ärzte usw., 3. Personen, die ein rechtliches Interesse daran haben, daß in dem Rechtsstreite die eine Partei objektiv, Personen, die einen in dem Rechtsstreite geltend gemachten Anspruch übertragen haben, auch dann, wenn sie zur Gewährleistung nicht verpflichtet sind. Das Prozessgericht kann jedoch die Beidung einiger dieser Personen anordnen.

Die Vernehmung beginnt damit, daß der Zeuge über Vornamen und Zunamen, Alter, Religionsbekenntnis, Stand oder Gewerbe und Wohnort befragt wird. Erforderlichenfalls sind ihm Fragen über solche Umstände, welche seine Glaubwürdigkeit in der vorliegenden Sache betreffen, insbesondere über seine Beziehungen zu den Parteien vorzulegen. Jeder Zeuge ist einzeln und in Abwesenheit der später anzuhörenden Zeugen zu vernehmen. Zeugen, deren Aussagen sich widersprechen, können einander gegenübergestellt werden.

Der Vorsitzende hat dem Zeugen auf Verlangen zu gestatten, Fragen zu stellen. Die Parteien sind berechtigt, dem Zeugen die Fragen vorlegen zu lassen, welche sie zur Aufklärung der Sache oder der Verhältnisse des Zeugen für dienlich erachten. Der Vorsitzende kann den Parteien gestatten, und hat ihren Anwälten auf Verlangen zu gestatten, an den Zeugen unmittelbar Fragen zu richten. Zweifel über die Zulässigkeit einer Frage entscheidet das Gericht.

Jeder Zeuge hat nach Maßgabe der Gebührenordnung Anspruch auf Entschädigung für Zeitverhältnis und — wenn sein Erscheinen eine Reise erforderlich macht — auf Erstattung der Kosten, die durch die Reise und den Aufenthalt am Orte der Vernehmung verursacht werden.

## Entschädigung der Arbeitnehmerbeiträger beim Arbeitsgericht

(Gültig ab 1. März 1932.)

Nach mannigfachen Änderungen wird nunmehr die neue Verordnung über die Entschädigung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerbeiträger der Arbeitsgerichtsbehörden vom 17. Februar 1932 veröffentlicht. Die früheren Verordnungen sind aufgehoben.

### 1. Entschädigung für Verdienstausfall.

Die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerbeiträger der Arbeitsgerichtsbehörden erhalten für den ihnen aus der Wahrnehmung des Beiführeramtes erwachsenden Verdienstausfall eine Entschädigung. Diese beträgt für jede angefangene Stunde der durch die Amstättigkeit verjüngten Arbeitszeit wenigstens 20 Reichspfennig und höchstens 1,50 Reichsmark. Die Höhe wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der regelmäßigen Erwerbstätigkeit festgesetzt, und zwar im Höchstfalle für höchstens zehn Stunden für den Tag.

### 2. Entschädigung für Aufwand.

Neben der unter 1 genannten Vergütung erhalten die Beiführer für den mit der Amstättigkeit verbundenen Aufwand für jeden Sitzungstag eine Entschädigung. Sie beträgt für Beiführer der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte bei einer Sitzungsdauer bis vier Stunden 1 RM. bei längerer Sitzungsdauer 3 RM. Beiführer, die innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes weder wohnen noch ihre Berufstätigkeit ausüben, erhalten außerdem eine weitere Entschädigung von 3 RM. für den Sitzungstag und jeden weiteren Reisetag. Für Beiführer des Reichsarbeitsgerichts betragen die entsprechenden Entschädigungen für den Sitzungstag (Reisetag) 5 RM. (9,50 RM. für Auswärtige).

### 3. Uebernachtungsgeld.

Bei erforderlicher Uebernachtung wird außer den Vergütungen für Verdienstausfall und Aufwand ein Uebernachtungsgeld gezahlt. Es beträgt in besonders teuren Orten 6, in anderen Orten

4,50 RM. (beim Reichsarbeitsgericht 7 RM.). Maßgebend ist der Sitzungsort. Ob ein Ort teurer ist, richtet sich nach den Vorschriften über Dienstreisen für Reichsbeamte.

### 4. Fahrtkosten.

Solche Beiführer, die innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes weder wohnen noch ihre Berufstätigkeit ausüben, erhalten als Fahrtkostenentschädigung:

a) für Wegetreden auf Eisenbahnen, Schiffen, Kraftposten oder sonstigen regelmäßig fahrenden Verkehrsmitteln die tatsächlichen Auslagen einschließlich der notwendigen Gepäckkosten, jedoch bei Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen höchstens den Fahrpreis der Wagenklasse in Personenzügen oder der Schiffsklasse, für deren Benutzung der Vorsitzende der Arbeitsgerichtsbehörde nach den Vorschriften des Landes bei Dienstreisen entschädigt wird (beim Reichsarbeitsgericht höchstens 2. Wagen- oder 1. Schiffsklasse). Unter Umständen können Zuschläge für Eil- oder Schnellzug erstattet werden, wenn die Benutzung solcher Züge zweckmäßig war.

b) für Wegetreden, die nicht mit den unter a genannten Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können, für je 1 Kilometer (angefangene Kilometer werden als voll gerechnet) 10 RMf.

Ist der Beiführer durch besondere Umstände genötigt, sich eines Fuhrwerkes zu bedienen, so sind die dadurch erwachsenden Unkosten in angemessenen Grenzen zu ersetzen. Dies gilt auch dann, wenn ein eigenes Fuhrwerk benutzt worden ist; in diesem Falle sind in der Regel zwei Drittel der ortsüblichen Kosten eines Mietfuhrwerkes als ausreichende Entschädigung anzusehen.

Kosten für Fahrten oder Wege innerhalb der politischen Gemeinden des Wohnortes und des Sitzungsortes werden nicht erstattet, es sei denn, daß sie die weiter oben vorgesehenen Aufwandsentschädigungen übersteigen. In diesen Fällen werden die mehr erwachsenden Auslagen zusätzlich erstattet.

Diese neue Regelung trat, wie bereits vermerkt, mit dem 1. März 1932 in Kraft. Unsere Beiführer werden gut tun, sich diesen Artikel anzuschauen und aufzuheben.

## Schicksal der Kinder nach Ehescheidung

So manche Ehe bliebe ungeschieden, wenn die Ehegatten wüßten, daß durch eine vollzogene Scheidung die Kinder dem einen oder dem anderen weggenommen werden. Es sind zwei Möglichkeiten denkbar. Werden beide Ehegatten für schuldig erklärt, so bekommt die Mutter den Sohn unter 6 Jahren und die Tochter. Wird dagegen der eine Ehegatte für allein schuldig erklärt, so bekommt der andere Ehegatte die Kinder. Das kann manchmal sehr bitter sein. Natürlich kann das Vormundschaftsgericht eine andere Anordnung treffen, wenn eine solche aus besonderen Gründen im Interesse des Kindes geboten ist; es kann auch die Anordnung aufheben, wenn sie nicht mehr erforderlich ist. Das Recht des Vaters zur Vertretung des Kindes bleibt davon unberührt. In vielen Fällen ist der ganze Ehescheidungsprozess weiter nichts als ein Kampf um die Kinder, das heißt, ein Kampf um die Schuldfrage.

## Leisten Erstkassen mehr als Ortskrankenkassen?

Zahrhunderte alt ist der Gedanke, Einrichtungen zu schaffen, die den Zweck erfüllen, ihren Mitgliedern in Fällen der Erkrankung oder des Todes eine Unterstützung zu gewähren. Dieser Gedanke fand in der Errichtung von Krankenkassen seine Verwirklichung. Die historische Weiterentwicklung aus diesen Anfängen ist dem Kenner des Stoffes nichts Neues. So kam es, daß Gebilde aus der Anfangszeit sich bis in die neueste Zeit weiter erhalten konnten. Es sind damit die Berufsgruppen gemeint, weil sie den Zusammenschluß innerhalb einer bestimmten Berufsgruppe bedeuten, also wenigstens eine ideelle Berechtigung haben, neben den gesetzlichen Versicherungssträgern weiter zu bestehen. Es mag noch hingehen, daß einigen dieser als Berufsgruppen bekannten Institutionen vom Gesetzgeber das Recht zugesprochen wurde, an Stelle der gesetzlichen Kassen in Aktion zu treten, trotzdem die neueste Zeit mit ihren Forderungen nach Rationalisierung und Zentralisierung eher ein Verkleinern der Mannigfaltigkeit der Versicherungsträger erfordert würde.

Man könnte sich also zur Not mit diesen beiden Gruppen abfinden. Wenn aber daneben noch eine dritte, privatrechtliche Institution besteht, so ist dies doch des Guten zu viel. Kann man nun behaupten, daß die Erstkassen der letzteren Gruppe im gegebenen Falle ihren Mitgliedern bessere Bedingungen gewähren als die Ortskassen? Auf den ersten Blick scheint es so, weil die Beitragshöhe niedriger ist. Wenn man dagegen in Betracht zieht, daß bis vor ganz kurzer Zeit für die Familienmitglieder besondere Beiträge bezahlt werden mußten, wenn diese in die Versicherung eingeschlossen gelten sollten, dann sieht es anders aus. Als weiterer Anziehungspunkt wird angeführt, daß die ärztliche Behandlung bei den Erstkassen besonders gut sei. Damit wird nicht mehr und nicht weniger behauptet, daß ein von der Ortskrankenkasse bestimmter Arzt sich bei der Behandlung weniger Mühe geben würde, als ein solcher, der ein Erstkassenmitglied behandelt. Hierzu kommt ferner, daß ein Mitglied der Erstkasse nichts zu sagen hat und sich im Streitfalle an ein ordentliches Gericht wenden muß, statt den Instanzenweg bei der eigenen Kasse gehen zu können. Erstkassen sind ihrer ganzen Beschaffenheit und ihrem Zwecke gemäß reine Geschäftsunternehmen. Sie müssen der Ortskrankenkasse Mitglieder abzugeben versuchen. Hier wie dort kommt es auf die Zahl der Mitglieder an; je größer die Anzahl der Mitglieder, desto eher können Beitragsleistung und Versicherungsleistung miteinander in Einklang gebracht werden.

Die Krankenversicherung ist nicht unter schweren Mühen erkämpft worden, um sie schließlich Geschäftsunternehmungen zu opfern, selbst wenn diese sich ein soziales Mäntelchen umhängen. Durch Versprechungen und scheinbare Begünstigungen sucht man Mitglieder zu werben und erzielt schließlich das Resultat, daß man Zwiespalt zwischen Menschen bringt, die am gleichen Strang ziehen. Es ließe sich über die Existenzberechtigung der Erstkassen reden, wenn sie beweisen würden, daß bei ihnen das Verhältnis zwischen Beitragshöhe und Leistung ein für den Versicherten günstigeres als bei den Ortskrankenkassen. Da dies aber nicht der Fall ist, so wäre es das Beste, wenn die Erstkassen in dem Komplex der Ortskrankenkassen aufgingen, vorausgesetzt, daß sie keine beliebige Versicherungsgesellschaft, sondern Träger einer Sozialversicherung sein wollen.

Dann noch etwas: Das Wohl und Wehe der Erstkasse hängt von der Höhe ihrer Mitgliederzahl ab. Wie erreicht man nun eine möglichst große Höhe derselben? Durch Werbung! Entweder indirekt durch einen sanften Druck auf die Arbeitgeber, indem man ihnen kleine Vorteile bietet, die Arbeitgeber über dann ihrerseits den sanften Druck weiter auf die Arbeitnehmer aus mit dem Erfolgsgeheimnis, daß so und so viele Mitglieder den Ortskrankenkassen verlustig gehen. Oder man wirbt Mitglieder direkt, indem man sie auf die Vorteile aufmerksam macht, denen sie bei Anschluß an eine Erstkasse an Stelle der Ortskrankenkasse teilhaftig werden. Und wie erfaßt man eine möglichst große Anzahl dertentigen, denen man in selbstloser Weise nur Vorteile bieten will? Man rührt kräftig die Werbetrommel und vergedert Unsummen dafür. Das Geld der Arbeiter und Angestellten ist viel zu teuer verdient, als daß es zu einer Bekämpfung der gesetzlichen Krankenkassen Verwendung findet. Nach allem für und Wider muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die Erstkassen eine erblich flüssige Gebilde sind.